

# WATERALDIENST

54. Jahrgang 1. September 1991

9

ISSN 0721-2402 E 20362 E

Woran ist der „real existierende  
Sozialismus“ gescheitert?

Durchbruch zur Religionsfreiheit

Erlebte Ganzheitlichkeit:  
Der Lebensgarten Steyerberg

AAO am Ende

Materialdienst der EZW



Evangelische Zentralstelle  
für Weltanschauungsfragen

## Inhalt

### Im Blickpunkt

ASSEN IGNATOW

#### **Woran ist der „real existierende Sozialismus“ gescheitert?** 257

Das kommunistische Menschenbild

Von der anthropologischen Armut zum politischen Zusammenbruch

### Dokumentation

#### **Durchbruch zur Religionsfreiheit** 266

»Über die Gewissensfreiheit und die religiösen Organisationen«

Durchbruch zur Religionsfreiheit Osteuropa und das KSZE-Folgetreffen von Wien

### Berichte

HANS CHRISTIAN BRANDY

#### **Erlebte Ganzheitlichkeit: Der Lebensgarten Steyerberg** 277

Soziale Ganzheitlichkeit

Anthropologische Ganzheitlichkeit

Ökologische Ganzheitlichkeit

Spirituelle Ganzheitlichkeit

Ein Resümee

## Informationen

ISLAM

Ausrottung des Christentums in Afrika nicht geplant 282

SCIENTOLOGY

Hubbards Science-fiction-Roman als Hörspiel Privatsendern angeboten 283

ALTERNATIVKULTUR

AAO am Ende 284

### Buchbesprechungen

Werner Schiebeler

»Leben nach dem irdischen Tod.

Die Erfahrungen von Verstorbenen.

Bericht eines Physikers« 286

### Impressum

Herausgegeben von der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW) im Quell Verlag Stuttgart. Die EZW ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). - *Redaktion:* Pfarrer Dr. Hans-Jürgen Ruppert (verantwortlich), Dr. Hansjörg Hemminger, Pfarrer Dr. Reinhart Hummel, Pfarrer Dr. Gottfried Küenzlen, Pfarrer Dr. Werner Thiede. *Anschrift:* Hölderlinplatz 2 A, 7000 Stuttgart 1. *Telefon* 07 11/2 26 22 81/82 - *Verlag:* Quell Verlag und Buchhandlung der Evang. Gesellschaft in Stuttgart GmbH, Furtbachstr. 12 A, Postfach 10 38 52, 7000 Stuttgart 10, *Telefon* 0711/601 00-0, *Kontonummer* Landesgiro Stuttgart 2 036 340. Verantwortlich für den Anzeigenteil Heinz Schanbacher. - *Bezugspreis*, jährlich DM 48,- einschl. Zustellgebühr. Erscheint monatlich. Einzelnummer DM 4,10 zuzügl. Bearbeitungsgebühr für Einzelversand. - Alle Rechte vorbehalten. - Mitglied des Gemeinschaftswerks der Evangelischen Publizistik. - *Druck:* Maisch & Queck, Gerlingen/Stuttgart

*Beilagenhinweis:* Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt aus dem Kreuz Verlag Stuttgart bei.

Assen Ignatow, Köln

### Woran ist der „real existierende Sozialismus“ gescheitert?

**Der Zusammenbruch des kommunistischen Macht systems hat seine Ursache nicht nur in äußeren ökonomischen Gründen. Dem anthropologischen Defizit des Marxismus-Leninismus als tieferer Ursache nachzuspüren, hat sich Dr. Assen Ignatow im folgenden Beitrag zur Aufgabe gemacht. Der Autor wurde 1969 als wiss. Assistent an der Philosophischen Fakultät der Universität Sofia infolge von Konflikten mit der Staatsphilosophie entlassen und lebt seit 1972 im Westen. Nach Tätigkeit am Husserl-Archiv in Löwen und bei der**

**Deutschen Welle in Köln ist er nun wiss. Mitarbeiter des »Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien« in Köln. Dr. Ignatow ist u. a. Autor des Buches »Psychologie des Kommunismus« (1985), der EZW-Information Nr. 101 (»Surrogate der Unsterblichkeit. Das gegenwärtige sowjetische Denken und das Todesproblem«) und des EZW-Inputes Nr. 29 (»Der Teufel und der Übermensch. Die Antizipation des Totalitarismus bei Dostojewski und Nietzsche«).**

Es wäre keine Übertreibung zu sagen, daß wir im Laufe des vergangenen Jahres Zeugen eines echten historischen Wunders waren. Wie Kartenhäuser stürzten nacheinander die kommunistischen Regimes in Ungarn, der DDR und der Tschechoslowakei zusammen. Langsam, aber immer mehr geben die kommunistischen Machthaber in Bulgarien nach. Eine Übergangsperiode – obwohl mit großen Schwierigkeiten – begann auch in Rumänien. Selbst in der Sowjetunion wackelt die Herrschaft der kommunistischen Partei. Von außerordentlicher Wichtigkeit sind die Ereignisse nicht nur für die politi-

schen und wirtschaftlichen Analytiker und Beobachter, sondern auch für die Philosophen, ja auch für die Theologen. Erinnern wir uns daran, daß nur wenige Monate vor dem friedlichen Aufstand in der DDR Erich Honecker trotzig verkündete, die Berliner Mauer werde noch 100 und mehr Jahre stehen, wenn dies nötig sei. Kurz danach bestand die Mauer nicht mehr. Wie kurzlebig sind die Taten der Diktatoren, wie trügerisch ihre Hoffnungen! Das System, das keck behauptete, daß sein Sieg im Weltmaßstab unaufhaltsam sei, das im Namen der angeblichen Gesetze der Geschichte sprach und

auf ein irdisches Millennium hoffte, liegt in Trümmern. Nicht Marx hatte Recht. Recht hatte der Prediger: „Und siehe, es war alles eitel und ein Haschen nach Wind.“ (Pred. 1, 14)

Welches sind die Ursachen dieses einmaligen Geschichtsablaufs? In der nicht aufgehenden gegenwärtigen Diskussion wird mit Recht auf die ökonomische Untauglichkeit und auf die politischen Grunddefekte des Systems hingewiesen. All das ist wahr, erschöpft aber die Wahrheit nicht. Die Ursachen für den Zusammenbruch des Kommunismus liegen tiefer: *Das Scheitern des Realsozialismus war auch ein Scheitern seines Menschenbildes.* Das Fiasko des leninistischen Gesellschaftsmodells führt sich auf sein *anthropologisches Defizit*, auf die Art und Weise, wie es mit dem Menschen umging, was es vom Menschen hielt, zurück.

### **Das kommunistische Menschenbild**

Wie eigentlich sieht der Marxismus-Leninismus den Menschen an? Verfügt er über einen kohärenten Menschenbegriff? Worin sieht diese Doktrin das Wesen und die Bestimmung des Menschen?

Jeder Kenner des Marxismus weiß, daß diese Lehre eine eigenartige Evolution durchgemacht hat, auf die wir nicht eingehen können. Es sei hier nur ganz kurz auf die beiden großen Phasen der Entwicklung des Marxschen Denkens und demzufolge des ganzen Marxismus hingewiesen. Die Frühphase des Marxismus wird als eine humanistische, anthropologisch orientierte Philosophie bezeichnet, für die der Mensch im Zentrum alles Seienden steht. Die Frage der Fragen ist die totale politische, geistige, wirtschaftliche

und bloß *menschliche* Emanzipation des Menschen. Später jedoch änderte sich allmählich der Standpunkt von Marx und Engels, und sie gelangten zu einer anderen Menschenauffassung. Infolge der inneren Differenzierung der marxistischen Lehre knüpften die russischen Bolschewiken an die Spätphase der Entwicklung des Marxismus an (der Frühmarxismus zog hauptsächlich häretische, „freischwebende“ Intellektuelle an, die nicht nur keinen Einfluß auf die kommunistischen Kaderparteien hatten, sondern von diesen ständig als Verfälscher und Verräter des Marxismus gebrandmarkt wurden). Das kommunistische Menschenbild ergibt sich aus der hauptsächlich von Friedrich Engels herausgearbeiteten und dann von Lenin besonders militant formulierten philosophischen Konzeption des dialektischen und historischen Materialismus.

Nach dieser Lehre ist die ganze Wirklichkeit materiell, stofflich. Es gibt in der Welt nichts außer der sich im Raum und in der Zeit bewegenden Materie. Der Mensch ist – in krassem Gegensatz zur christlichen Ansicht – nicht mehr die Krone der Schöpfung, er hat keine privilegierte Stellung im Kosmos, er ist nur eine – und zwar die höchste – Entwicklungsstufe der Materie und nichts als ein Lebewesen. Über das Bewußtsein, das Denken meint auch der dialektische Materialismus, daß sie nur den Menschen auszeichnen, postuliert jedoch – mit den Worten von *Friedrich Engels* in »Ludwig Feuerbach und der Ausgang der klassischen deutschen Philosophie«, „...daß unser Bewußtsein und Denken, so übersinnlich es scheint, das Erzeugnis eines stofflichen, körperlichen Organs, des Gehirns sind. Die Materie ist nicht ein Erzeugnis des Geistes, sondern der Geist selbst ist nur das höchste Produkt der Materie.“ (K. Marx / F. Engels, »Werke«

Bd. 21, [Ost-]Berlin 1981, S. 277f) Dar- aus folgt ein in weltanschaulicher, morali- scher und praktischer Hinsicht verhäng- nisvolles Ergebnis: Mit dem Tode des Kör- pers, d. h. auch des Gehirns, *verschwin- det gänzlich auch das Denken und das Bewußtsein*. Der Mensch stirbt unum- kehrbar, für immer. Übrigens nennt der- selbe Engels, sich selber ein bißchen künstlich Mut machend, den Glauben an die Unsterblichkeit die „... langweilige Einbildung von der persönlichen Unsterb- lichkeit“ (a. a. O., S. 274).

Also, der Mensch ist nur ein vergängli- cher Teil der Natur, ein verschwindendes Staubkörnchen im endlosen Universum. Aber der Mensch erweist sich als unterge- ordnet und, wie die Marxisten zu sagen pflegen, „sekundär“ auch in einer ande- ren Hinsicht, und dafür sorgt der *histori- sche Materialismus*. Nach dem Grundpo- stulat des historischen Materialismus wird das „gesellschaftliche Bewußtsein“ durch das „gesellschaftliche Sein“, d. h. durch die jeweilige Produktionsweise be- dingt. Nicht nur die politischen und juris- tischen, sondern auch die künstlerischen, philosophischen und religiösen Anschauungen der Menschen sind nur ein *Überbau*, der sich auf der Basis „er- hebt“ (vgl. a. a. O., Bd. 13, S. 8f). So ist das Höchste und Erhabenste, das der menschliche Geist je geschaffen hat, nur ein Reflex der wirtschaftlichen Verhält- nisse. Somit aber vollzieht der Marxis- mus eine weitere Verarmung und Herab- setzung des Menschen. *Die Geisteskul- tur, die im höchsten Sinne des Wortes eine persönliche, individuelle schöpferi- sche Leistung ist, erweist sich als durch an sich unpersönliche, subjektlose wirt- schaftliche Verhältnisse kausal bedingt*. Während der dialektische Materialismus also den individuellen menschlichen Geist degradiert, degradiert der histori- sche Materialismus das, was Hegel den

„objektiven Geist“ genannt hätte, also jene geistigen Gebilde, die sich infolge der Tätigkeit zahlreicher Generationen formiert haben – die Kunst, die Philoso- phie, die Religion und, wie die späteren Marxisten hinzufügen, überhaupt die Geis- tes- und sogar die Naturwissenschaften, die Moral usw.

Aber die Herabsetzung des Menschen im historischen Materialismus nimmt noch weitere Formen an. Die historisch-mate- rialistische Lehre ist eine deterministi- sche Lehre. Sie behauptet, daß die Ge- schichte nach strengen Gesetzen ver- laufe, die, abgesehen davon, ob die Men- schen dies wollen oder nicht, ihren „eher- nen“ Gang durchsetzen. So wird dem Menschen – trotz mehrmaliger Versiche- rungen, dies stimme nicht – doch ein un- tergeordneter Platz im Geschichtsablauf zugewiesen.

Sich gegen die Vorwürfe des Fatalismus wehrend, behaupten die Marxisten-Leni- nisten, daß sie gegen die Annahme einer automatischen Wirkung der „objektiven Gesetze“ sind und dem „subjektiven Fak- tor“ eine enorme Rolle beimessen. Was ist aber besagter „subjektiver Faktor“? Dies sind in erster Linie die *Klassen* und die *Massen*. Für die Leninisten ist der Klassenkampf die Triebfeder der ganzen Geschichte. Solcherweise hat das Individuum einen Anteil am historischen Pro- zess nur, insofern es dem Transindividuel- len, dem Unpersönlichen, der Klasse und der Masse angehört. Der Marxismus be- gann – davon zeugt »Die heilige Fami- lie« von Marx und Engels – mit einem Plä- doyer für die Masse und einer sarkasti- schen Kritik an der junghegelianischen These über die „kritischen Individuen“. Bei Lenin, Stalin und ihren Schülern kam diese Tendenz zu ihrem radikalsten Aus- druck – zur Auffassung, daß *die „werkttä- gen Massen“ die wahren „Schöpfer“ der Geschichte* seien.

Übrigens wurzelt diese Ansicht – trotz des bereits erwähnten Wesensunterschieds zwischen Frühmarxismus und Spätmarxismus – in der berühmten 6. Feuerbach-These von Marx, die das Wesen des Menschen als „...das Ensemble der gesellschaftlichen Verhältnisse“ (a. a. O., Bd. 3, S. 534) definiert. Die Auflösung des Menschen in der Gesellschaft ist sozusagen die Erbkrankheit des Marxismus.

Nur zu konsequent ist der *Kollektivismus* einer der Grundpfeiler der kommunistischen ethischen Lehre. Obschon stets behauptet wird, daß zwischen Kollektiv und Individuum harmonische Verhältnisse herrschen, wird sowohl theoretisch als auch praktisch der Vorzug immer dem Kollektiv gegeben. Alle Parteidokumente bis auf die allerletzten bezeichnen die Erziehung im kollektivistischen Geist als eine der Hauptaufgaben der Schule, des Komsomol und der anderen Organisationen. Sich vom Kollektiv zu trennen, das Kollektiv zu meiden, ist ein schwerer Verstoß gegen die kommunistischen moralischen Normen. In der Praxis ist das Kollektiv eine tyrannische unpersönliche Instanz, die das Individuum auch in seinem Privatleben bevormundet. Es ist charakteristisch, daß in Filmen, Romanen, Bühnenstücken u. a. der negative Held sehr oft ein begabter junger Mann ist, der sich aber zu viel dünkt und sich über das Kollektiv hinwegsetzt. Am Ende erkennt er jedoch seine Fehler und kehrt gebeugten Kopfes zum Kollektiv zurück. Die Bevormundung des Individuums durch das Kollektiv ging in den stalinistischen Zeiten, d. h. in der Zeit des Hochkommunismus, so weit, daß die jungen Leute auch über ihr privates Leben Rechenschaft ablegen mußten. Mit einem Wort gesagt, sind die klassischen kommunistischen Normen von einem extrem antiindividualistischen Geist getragen.

Nun ist aber der Mensch real eben nur als Individuum, als Persönlichkeit existent. Nur das Individuum, die Persönlichkeit denkt, will, fühlt und ist – wie Berdjajew sagt – Zentrum und Träger der existentiellen Energie. Nur die Persönlichkeit kann Verantwortung tragen oder Gewissensbisse haben. Das Kollektiv, die Klasse, die Masse kann all das nur im übertragenen, nie im genuinen Sinne tun oder haben. Der Mensch kann auf verschiedene Weise definiert werden – als *animal rationale, zoon politicon, homo faber, creatura creatrix, a tool making animal*, aber all diese Definitionen meinen die *einzelnen* Menschen, freilich *jeden* einzelnen, aber immerhin den *einzelnen*. Die erwähnten Attribute sind nicht einer Gemeinschaft, einem Kollektiv oder einer Klasse eigen.

Damit wird deutlich: Der Mensch ist auch in der ethischen Lehre und der ihr folgenden Erziehungspraxis des Kommunismus erniedrigt und herabgesetzt.

Wenn wir jetzt all diese einzelnen Aspekte des kommunistischen Menschenbildes summieren, können wir sagen, daß sich aus der philosophischen Lehre des Marxismus-Leninismus folgendes ergibt: *Kosmisch* ist der individuelle Mensch ein zufälliger und verschwindender, absolut vergänglicher Teil der ewigen Natur. *Gesellschaftlich* ist dieser individuelle Mensch ein untergeordneter Teil des sozialen Ganzen, der Masse, Klasse oder des Kollektivs. Und *ethisch-normativ* hat er nur diese Zugehörigkeit zu verinnerlichen und die Achtung vor ihr für eine Tugend zu halten.

Solcherweise ist die marxistisch-leninistische Stellung zum Menschen ausgesprochen *reduktionistisch*. Der kommunistische Begriff des Menschen vereinfacht in einer extremen Form die unglaublich reiche Struktur des komplexesten und höchsten Seienden in der Welt, des Men-

schen. *Der Kommunismus leidet an einem frappanten anthropologischen Defizit.* Nicht nur ist seine Doktrin anthropologisch arm, anthropologiefreudlich, sondern sie bekämpft auch aktiv und dogmatisch jede anthropologische Philosophie. Erst Ende der 60er Jahre wagten kommunistische Theoretiker wie *Adam Schaff* im Ostblock und *Roger Garaudy* im Westen das philosophische Problem des Menschen zu stellen.

Wie konnte diese Lehre, die so wenig Sinn für den Menschen, für seine Eigenart und Problematik hat, eine Utopie des allgemeinen und definitiven menschlichen Glücks begründen? Wie ist das enthumanisierte Menschenbild des Marxismus-Leninismus mit seinen letzten Endes, sei es auch nur deklarativ, auf den Menschen bezogenen utopischen Zielen zu vereinbaren?

Die Antwort auf dieses Problem besteht darin, daß die kommunistische Doktrin in der Frage nach dem Menschen wie in einer ganzen Reihe anderer Fragen zu tiefst widersprüchlich, inkohärent ist. Diese Widersprüchlichkeit ist der kritischen Forschung seit langem bekannt. Aber die Praxis der kommunistischen Herrschaft und endlich ihr unrühmlicher Zusammenbruch hat ein grelles Licht darauf geworfen, das jeden Zweifel entkräftet.

Die kommunistische Zukunftsutopie kann den eudämonistischen Lehren zugezählt werden. Sie erhebt Anspruch auf Erreichung des Glücks der Menschen, insofern die klassenlose kommunistische Gesellschaft zweifelsohne ein Reich des Glücks sein soll. Doch – und das ist die Achillesferse dieser Utopie – ist dies eine rein *instrumentelle* Auffassung des Menschen und seines Glücks.

Der einzelne Mensch ist einfach Objekt der Tätigkeit der Nomenklatura, der obersten Schicht der Parteipolitbürokratie,

die ihn „glücklich“ machen will – glücklich nach ihren Vorstellungen und gleich, ob er dieses „Glück“ haben will oder nicht: Seine Meinung ist das Letzte, was zählt. Das ist ein von „oben“ oktroyiertes Glück, Glück auf Befehl. Das Sowjetsystem ist eine Diktatur, die sich nicht damit zufrieden gibt, jeden Widerstand, mehr noch: jede Unabhängigkeit des Individuums zu brechen; dieses System will, daß das Volk dazu noch jubelt, daß es sich über seine Rechtlosigkeit freut. Schon 1936 bemerkte *André Gide*, daß es in der UdSSR gefährlich ist, traurig auszu sehen (»Retour de l'U.R.S.S.«, Paris 1978, S. 144). Im Orwellschen »1984« endet Winston damit, daß er den Großen Bruder zu lieben beginnt. Dies kann auch der Fall sein, aber in der Regel ist der Kommunismus vor allem daran interessiert, daß der Sünder sich *öffentlich* bekehrt; was sich in seinem Innern abspielt, ist von geringerer Bedeutung. In diesem Sinn ist der Kommunismus nicht so sehr das Reich der *Brutalität*, sondern vor allem das Reich der *Heuchelei*. Ihm genügt das Als-Ob. Der sowjetische Kommunismus legte immer Wert auf das große Reueritual. Darin – in dieser öffentlichen Erniedrigung seiner wahren oder vermeintlichen Feinde – sah Stalin seinen großen Triumph.

Dies ist freilich in keinem expliziten theoretischen Text des Marxismus gesagt. Es ergibt sich aber aus den übereinstimmenden Analysen der kommunistischen Aussagen und Akten. Wenn wir schon die extreme Form dieser instrumentellen Betrachtung des Glücks analysieren, sei vor allem an die schauerlichen „letzten Worte“ der Angeklagten in den Moskauer Schauprozessen (1936–1938) erinnert, die fast wie in einer Exaltation das Gericht darum baten, „ein Ende ihrem miserablen Leben zu setzen“.

Aber dieselbe Betrachtung des Men-

schen als bloßem Glücksempfänger durchdringt auch den *alltäglichen Kommunismus*. Bei jedem Versuch des Bürgers, sich dem Druck zu widersetzen, wird ihm erklärt, dies sei für sein Wohl. Das Glück auf Befehl erstreckt sich sowohl auf das Individuum als auch auf ganze Kategorien der Bevölkerung, ja auf die Bevölkerung schlechthin. Von diesem ultrapaternalistischen Geist sind alle repressiven und präventiven politischen Maßnahmen und die entsprechenden gesetzlichen und administrativen Bestimmungen getragen. Warum werden z. B. die westlichen Radiosendungen gestört? Weil die Regierung die moralische Pflicht gegenüber ihren Bürgern hat, sie vor der geistigen Ansteckung zu schützen. Daß der Bürger selber entscheiden kann, ob dies „Ansteckung“ ist, dies ist ein Gedanke, der offenbar dem Apparatschik, dem Nomenklatura-Menschen überhaupt nicht einfällt. Warum bestehen strenge Ausreisebeschränkungen? Weil die Behörden moralisch verpflichtet sind, die Verwicklung „ihrer“ Bürger ins Netz der imperialistischen Perfidie zu verhindern. Wir müssen nachdrücklich betonen, daß es sich um eine in ihrer fanatischen Borniertheit ehrliche Überzeugung handelt. Solcherweise sind die berühmte gewordenen Worte von *Erich Mielke*: „Ich liebe Sie doch alle“, ganz aufrichtig. Der Chef der DDR-Geheimpolizei lebte mit dem Selbstbewußtsein, er helfe in der Tat seinen verlorenen Brüdern.

So erinnert diese instrumentelle Behandlung des Glücks durch den aggressiven, imperativen Charakter, den sie trägt, an die sarkastischen Worte von *Anatole France* über Robespierre: „Er liebte die Menschen so stark, daß er ihnen allen die Köpfe abschlagen wollte, um ihnen danach neue und bessere Köpfe aufzusetzen.“ *Solschenizyn* hat sich treffsicher in

die Seele von Stalin eingefühlt, indem er dessen Gedanken so rekonstruiert: „Ein letzter Weltkrieg mußte geführt und gewonnen werden. Wie Ziselmäuse mußten die westlichen Sozialdemokraten und alle noch nicht Besiegten in der ganzen Welt ausgerottet werden. Dann war natürlich die Arbeitsproduktivität anzuheben, waren verschiedene wirtschaftliche Probleme zu lösen. *Nur er kannte den Weg, der die Menschheit zum Glück führte, und nur er wußte, daß man sie mit der Schnauze in dieses Glück hineinstoßen mußte, wie ein blindes Hündchen in die Milch: da trink!*“ (»Der erste Kreis der Hölle«, Frankfurt/M. 1974, S. 153)

Man kann das Wesen des Herden- und Kasernenglücks à la Stalin kaum besser darstellen: die Ausrottung der politischen Gegner, die Anhebung der Arbeitsproduktivität und der „gnädige“ Umgang mit der Menschheit wie mit einem blinden Hündchen – das sind in der Tat die Koordinaten, die in der Praxis die kommunistischen Glücksvorstellungen markieren.

Die für den Kommunismus charakteristische instrumentelle Behandlung des Glücks und überhaupt des Menschen hat noch andere, gut bekannte Aspekte, die aber nicht genügend analysiert sind. Erinnern wir uns daran, daß die anthropologische Utopie des Kommunismus *die Schaffung des „Neuen Menschen“* war: Dieser neue kommunistische Mensch schwebt noch *Lenin* vor, als er seine – übrigens erstaunlich dürrtigen – Züge vor dem III. Kongreß des kommunistischen Jugendverbands 1920 aufzählte. Lenin sah in ihm hauptsächlich einen vorbildlichen, selbstlosen Arbeiter, der diszipliniert sich um die Arbeit kümmert. *Stalin* kündigte sogar die Geburt des Neuen Menschen an: Er erblickte ihn in der Gestalt der „Stoßarbeiter“ und der „Stachanowisten“. Den Menschen – und er meinte natürlich den „Neuen Menschen“ – nannte

Stalin „das wertvollste Kapital“. Die Schriftsteller nannte er „Ingenieure der menschlichen Seele“. In all diesen Redensarten sieht man gewöhnlich nur eine schlechte Rhetorik. Aber dahinter steckt etwas, was unvergleichlich schlimmer ist: die *Betrachtung der menschlichen Vervollkommnung als ein industrielles Verfahren*. Der „Neue Mensch“ wird wie in einer Retorte künstlich erzeugt. Stalin konnte keine zu ihm besser passende Metapher finden, als daß Menschen ein *Kapital* (das Kapital ist „erstarrtes“, „aufgehäuftes“, „gefrorenes“ Geld!) sind. Der Schriftsteller ist ein „Ingenieur“, d. h. er „bearbeitet“ und „plant“ die menschliche Seele wie der Ingenieur die Rohstoffe „bearbeitet“ und die Arbeitsvorgänge „plant“. Überall haben wir es mit einer *verdinglichten, exteriorisierten Betrachtung des Menschen* zu tun. Er ist nur ein Objekt, das das Instrument der Partei modelliert.

Durch all das aber vollzieht sich eine Dialektik – wenn auch keine, die die Marxisten mögen. Der Humanismus, das Streben nach dem Glück, verwandelt sich in sein Gegenteil. Denn das Glück ist keineswegs nur das Gefühl der Entfaltung der geistigen, seelischen und körperlichen Kräfte, wie es oft in der Literatur, einschließlich der kommunistischen, definiert wird, sondern auch das Gefühl, daß diese Fülle *in Freiheit* erreicht wird. Sonst hätten wir die wohlbekannte Situation des goldenen Käfigs, in welchem auch die Befriedigung der Bedürfnisse nicht das Gefühl der Selbstverwirklichung zu geben vermag. Und während das Regime z. B. Schriftsteller, Wissenschaftler, Dichter, Schauspieler privilegierte, befand sich das Volk bloß in einem Käfig ohne Vergoldung und Schmuck.

Das Scheitern des kommunistischen anthropologischen Entwurfs ist solcherweise durchaus verständlich, ja, es wäre

ein Wunder, wäre dieser Entwurf nicht gescheitert. Denn er hat etwas Fundamentales außer acht gelassen: Er übersah, daß eine unabdingbare Komponente der menschlichen Selbstverwirklichung und Vervollkommnung des menschlichen Glücks die *Freiheit* ist. Hätte der Kommunismus tatsächlich seine Versprechungen eingehalten, hätte er tatsächlich einen gewissen Wohlstand erreicht, auch dann wären die Menschen unter seiner Herrschaft sehr unglücklich gewesen. Das wirtschaftliche Desaster des Ostblocks war nur ein zusätzlicher, die ganze psychologische Misere verschärfender Faktor, nicht aber die Ursache. Mehr noch: Die Unterdrückung der Freiheit ist die Ursache der wirtschaftlichen Katastrophe. Darauf werden wir noch ausführlicher eingehen. Die Ursache für das Fiasko des Kommunismus ist metaphysischer Art: Sie besteht darin, daß der Kommunismus gegen eine Grundstruktur des Menschen verstößt: gegen die Freiheit. Freilich ist das keine Entdeckung. Es ist seit langem bekannt, daß der Kommunismus der „menschlichen Natur“ zuwiderläuft. Aber jetzt wissen wir ganz konkret, welches die Folgen des Konflikts zwischen Freiheit und Kommunismus sind und durch welche Mechanismen der Zerfall des Kommunismus zustande kommt.

### **Von der anthropologischen Armut zum politischen Zusammenbruch**

Der Kommunismus begann einen Krieg gegen die Freiheit des Menschen. Da sie jedoch von seinem Wesen nicht zu trennen ist, war der Zusammenbruch dieses Systems vorprogrammiert. Besonders deutlich und anschaulich zeigte sich das

im wirtschaftlichen Bereich. Während die Illusion, der Kommunismus sei politisch unerschütterlich, eine große Verbreitung fand, während nicht wenige naive Beobachter die „sozialen Leistungen“ des Systems oder seine „Verdienste“ um das Unterrichtswesen usw. priesen, war der Mangel an wirtschaftlicher Effizienz so deutlich, daß dies niemand – seit den 60er Jahren nicht einmal die Kommunisten selbst – zu leugnen wagte.

Nun erklärt man gewöhnlich die wirtschaftliche Katastrophe mit dem Mangel an materiellen Anreizen, mit dem Fehlen eines privaten Interesses des Produzenten, mit dem Mangel an Gewinn. Dies ist durchaus richtig, nur ist es sozusagen die erste, äußerliche Schicht der Wahrheit. Die Erklärung der ökonomischen Katastrophe als Folge der Abschaffung jeder Privatinitiative ist eine nationalökonomische Wahrheit, wohinter sich jedoch eine philosophische Wahrheit verbirgt. Die wirtschaftlichen Gegebenheiten bergen einen metaphysischen Kern in sich, den die nationalökonomischen Erklärungen nicht restlos und unmißverständlich wiedergeben können. Vergessen wir nicht, daß das Interesse, das Gewinnstreben auf *Eigennutz* basiert, der moralisch keineswegs eine Tugend ist, sondern höchstens als an sich neutral oder – mit Rücksicht auf die Unvollkommenheit des Menschen – als unvermeidlich und tolerierbar zu charakterisieren ist. Jedenfalls ist das Gewinnstreben, auch wenn es zu keiner Gewinnsucht führt, kein Streben nach hohen Werten und Idealen. Diese Erkenntnis ist natürlich richtig, aber sie kann zu gewissen Fehlurteilen führen.

Die Tatsache, daß Wirtschaft, Geschäft, Finanzen nicht gerade eine Verkörperung der Sittlichkeit sind, kann uns den Weg zur Erkenntnis einer tieferen Wahrheit versperrern. Es handelt sich darum, daß *die durch Mangel an Gewinn verur-*

*sachte Leistungsunwilligkeit ein Ausdruck der Revolte des durch die Freiheit konstituierten Menschen gegen die Bevormundung und Manipulation, gegen die instrumentelle Handhabung seiner Entwicklung ist.* Mit anderen Worten: Die Bürger der kommunistischen Länder arbeiten deswegen so schlampig, so unwillig, weil die Arbeit ihnen von „oben“ vorgeschrieben ist, weil sie als einfache Werkzeuge behandelt werden, *weil der kommunistische Entwurf darauf basiert, daß der einzelne Mensch nur Rohmaterial und Organ eines nicht von ihm konzipierten Weltplans der Geschichte ist.*

Rein theoretisch mag es stimmen, daß, wenn alle sich vom Gedanken des Gemeinwohls selbstlos leiten lassen, die Arbeit im Sozialismus nicht weniger effizient wäre als im Kapitalismus. Nun aber ging bekanntlich diese Rechnung nicht auf, weil eine „kleine“ Komponente fehlte: die freiwillige Entscheidung der Menschen, dies zu tun. Es gibt Gemeinschaften, Formen des Zusammenlebens, wo in der Tat die selbstlose, uneigennützigste Arbeit effizient sein kann – z. B. eine Klosterbruderschaft. Dies ist aber nur deswegen möglich, weil der Verzicht auf privates materielles Interesse wirklich frei ist und notwendigerweise eine Ausnahme bleibt, da die meisten Menschen nicht bereit sind, diesen Weg einzuschlagen.

Daß die politische Unterdrückung einen Krieg gegen die Freiheitsstruktur des Menschen führt, braucht wohl nicht bewiesen zu werden. Daher ist der instinktive Widerstand gegen die Vorschriften der Nomenklatura zum politischen Verhalten der Bürger genauso unvermeidlich wie die schlechte, unproduktive, lustlose Arbeit. Nun reagiert das Regime verschieden auf den wirtschaftlichen und den politischen Widerstand. Es betrachtet die passive Sabotage der „Werk tätigen“ offenbar als das kleinere Übel und drückt in

vielen Fällen ein Auge dabei zu. Hingegen konzentriert das System all seine Bemühungen auf die Vereitelung des politischen Widerstands. Das präventive System der Aufrechterhaltung der Macht bestand – vereinfacht gesagt – aus zwei Elementen: dem Terror, und seinem Resultat – der lähmenden Angst. Nun zeigte aber die Entwicklung, daß, insofern die Freiheit als ein unzerstörbares Attribut des Menschen mit seinem Dasein unzertrennlich verbunden ist, die Bürger letzten Endes die Angst verlieren: Der Mut ist hilflos, wenn nur einzelne ihn haben. Jedoch wird er zu einer unüberwindlichen Kraft, wenn er das Volk ergreift. Und eines Tages kommt das Wunder – ein Wunder, das eigentlich von jahrzehntelangem dumpfem, stillem Widerstand vorbereitet ist. Das Volk, das die Angst verloren hat, geht auf die Straße, und das entscheidet über das Schicksal des Regimes.

Zu den geschilderten Formen des Protests gesellt sich der Widerstand gegen die geistige Bevormundung. Der kommunistische Totalitarismus zielt auf die völlige gedankliche und emotionale Uniformierung der Menschen, auf eine zentrale Lenkung nicht nur der politischen und wirtschaftlichen, sondern auch der intellektuellen Prozesse und des Gefühlslebens, was gerade das Schrecklichste am Totalitarismus ist. Die kommunistischen Ideen können aber – falls überhaupt – die Menschen nur eine gewisse Zeit bezaubern. Nachdem die erste Welle des romantischen Enthusiasmus vorbei ist, kommt bald die Ernüchterung. Früher oder später wird es jedem, der in seiner Entwicklung nicht ganz stehengeblieben ist, klar, daß die revolutionären Jubiläen, die Solidaritätskundgebungen mit Kuba oder Vietnam, die von der Obrigkeit angeordneten „Manifestationen der Werktätigen“, die Erfüllung der Fünfjahrespläne und die Leitartikel die wesentlichen Pro-

bleme der menschlichen Existenz nicht lösen können und das vermeintliche „Paradies auf Erden“ eine seelisch dürftige und kalte Welt ist. So findet sich der „werk tätige Mensch“ inmitten einer geistigen Landschaft, in der die Öde, Leere, Langeweile herrscht. Der Mensch verliert alle geistigen Bindungen an das bestehende System. Die weltanschaulichen Werte dieser innerlich hohlen Gesellschaft verwandeln sich in lästige rituelle Formeln. Für die große Mehrheit werden sie zum Spott- und Belustigungsobjekt. Die Zyniker und die Opportunisten wiederholen sie mechanisch als Beweis für ihre Systemergebenheit, folglich – als Mittel zum Überleben oder sogar zum Erfolg in der Karriere. In den Herzen vieler Menschen, die mit ihnen gebrochen haben, aber keine Alternative kennen, nistet sich die Verzweiflung ein. Aber die nach konstruktiven Werten Suchenden wenden sich gerade dem zu, was der Kommunismus mit einer solchen Vehemenz bekämpft – der großen abendländischen Tradition und ihrer Quelle: dem christlichen Glauben.

All diese verschiedenen Formen des Widerstands gegen die ignorierte Freiheit, gegen die wirtschaftliche, politische und geistige Bevormundung fließen in einem mächtigen Strom zusammen, der endlich das System stürzt. Dies geschah oder geschieht in allen ehemaligen Ostblockländern und ist im Gang auch in der Sowjetunion.

Die Lehre, die aus dem für die Völker so schmerzlichen kommunistischen Experiment folgt, ist eindeutig: *Die menschliche Natur kann nicht ungestraft unterdrückt werden.* Diese Lehre soll als eine Warnung für alle künftigen politischen Abenteurer und Weltverbesserer dienen, die mit dem Gedanken spielen, von neuem der Menschheit ein Zwangsglück aufzudrängen.

## Durchbruch zur Religionsfreiheit

Ein zentraler Aspekt der Freiheitsbewegung in den ehemaligen Ostblockstaaten ist die Wiedergewinnung der religiösen Freiheit. Nach einigen wesentlichen Bestimmungen des neuen Religionsgesetzes der Sowjetunion »Über die Gewissensfreiheit und religiöse Organisationen« dokumentieren wir mit freundlicher

### »Über die Gewissensfreiheit und die religiösen Organisationen«

„Das Parlament der Sowjetunion, der Oberste Sowjet, hat am Montag ein Gesetz über ‚Gewissensfreiheit und religiöse Organisationen‘ verabschiedet, mit dem die Jahrzehnte währende Diskriminierung von Gläubigen offiziell beendet wird und der Staat künftig auf die Propagierung des Atheismus verzichtet. Das Gesetz garantiert allen Staatsbürgern die Gewissensfreiheit und die Freiheit der Religionsausübung“, meldete die »FAZ« am 2./3. Oktober letzten Jahres. Dieses am 1. Oktober 1990 verabschiedete Gesetz löst vor allem die Verordnung »Über religiöse Vereinigungen« von 1929 ab, die jahrzehntelang als Grundlage für die Diskriminierung religiöser Menschen und Organisationen diente. Da fast alle Unionsrepubliken inzwischen ihre Souveränität erklärt hatten, wurden in einigen Republiken eigene gesetzliche Grundlagen für die Religionsfreiheit geschaffen. So setzte der Oberste Sowjet Rußlands am 25. 10. 1990 alle bis 1975 erlassenen Gesetze zur Religion außer Kraft. Gleichzeitig trat ein neues Gesetz der Sowjetrepublik Rußland »Über die

Genehmigung des Instituts »Glaube in der 2. Welt« einen Auszug aus dem Beitrag »Durchbruch zur Religionsfreiheit« von Dr. Otto Luchterhandt vom Institut für Ostrecht in Köln, der die Vorgeschichte und zunehmende Verbesserung der Entwürfe für das neue sowjetische Religionsgesetz rekapituliert.

*Freiheit der Religionsausübung« in Kraft. Am 23. 4. 1991 hat auch der Oberste Sowjet der Ukraine ein »Gesetz über Gewissensfreiheit und religiöse Organisationen« verabschiedet. An einigen Punkten gehen die Gesetze der Unionsrepubliken über das sowjetische noch hinaus. So sehen das lettische und das russische einen Wehrersatzdienst vor, das russische erkennt den »Rat für religiöse Angelegenheiten« nicht mehr als Überwachungsorgan der Religionsgemeinschaften an und das lettische sieht sogar Religionsunterricht auch an staatlichen Lehranstalten vor (vgl. dazu auch den Beitrag von Kirchenrat Dr. H. Ehnes in »Ev. Kommentare« 8/1991, S. 459ff).*

Art. 1. Die Aufgabe des GesetzesDas nachstehende Gesetz garantiert die Rechte der Bürger auf Bestimmung und Ausdruck ihrer Beziehung zur Religion, auf dementsprechende Überzeugungen, auf das ungehinderte Bekenntnis zur Religion und auf die Abhaltung religiöser Riten und garantiert die soziale Gerechtigkeit und Gleichheit, Schutz der Rechte und Interessen der Bürger unabhängig von ihrer Beziehung zur Religion und re-

gelt die Beziehungen, die sich aus der Tätigkeit von religiösen Organisationen ergeben.

### *Art. 3. Das Recht auf Gewissensfreiheit*

In Einklang mit dem Recht auf Gewissensfreiheit bestimmt jeder Bürger selbständig seine Beziehung zur Religion mit dem Recht, sich zu einer beliebigen Religion – entweder allein oder gemeinsam mit anderen – zu bekennen oder sich zu keiner zu bekennen sowie Überzeugungen zu äußern und zu verbreiten, die mit der Beziehung zur Religion zu tun haben. Eltern oder Personen, die sie ersetzen, sind im gegenseitigen Einvernehmen berechtigt, die Erziehung ihrer Kinder gemäß ihrer eigenen Beziehung zur Religion zu sichern.

Jeglicher Zwang auf den Bürger bei der Bestimmung seiner Beziehung zur Religion, bei seinem Bekenntnis oder bei seiner Verweigerung des Bekenntnisses zur Religion, zur Teilnahme oder Nichtteilnahme an Gottesdiensten, religiösen Riten und Zeremonien sowie am Religionsunterricht ist nicht gestattet.

Die Verwirklichung der Freiheit, eine Religion oder Überzeugungen zu bekennen, unterliegt allein jenen Einschränkungen, die für den Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, das Leben, die Gesundheit und Moral sowie der Rechte und Freiheiten anderer Bürger, die kraft des Gesetzes bestehen und in Einklang mit den internationalen Verpflichtungen der UdSSR stehen, erforderlich sind.

### *Art. 4. Die rechtliche Gleichstellung der Bürger unabhängig von ihrer Beziehung zur Religion*

Die Bürger der UdSSR sind in allen Bereichen des bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Le-

bens vor dem Gesetz gleich. Angaben in offiziellen Dokumenten über die Beziehung des Bürgers zur Religion sind nicht erlaubt, außer in Fällen, wenn der Bürger dies ausdrücklich wünscht.

Irgendwelche mittelbare oder unmittelbare Eingrenzungen der Rechte sowie die Festlegung irgendwelcher Privilegien der Bürger in Hinsicht auf ihre Beziehung zur Religion und die Erregung von Feindschaft und Haß oder die Beleidigung der Gefühle der Bürger in Verbindung mit ihrer Beziehung zur Religion wird zur Verantwortlichkeit gezogen, welche das Gesetz bestimmt.

Niemand kann sich aus Motiven seiner religiösen Überzeugungen der Erfüllung von Pflichten entziehen, die das Gesetz festsetzt. Die Erfüllung einer Ersatzverpflichtung aus Motiven der Überzeugung ist allein in Fällen gestattet, die von der Gesetzgebung der UdSSR vorgesehen sind.

### *Art. 5. Die Trennung der Kirche (religiöser Organisationen) vom Staat*

Alle Religionen und Konfessionen sind vor dem Gesetz gleich. Die Festlegung irgendwelcher Privilegien oder Eingrenzungen einer Religion oder Konfession gegenüber einer anderen ist nicht gestattet.

Der Staat legt den religiösen Organisationen die Erfüllung irgendwelcher staatlichen Funktionen nicht auf, er mischt sich in die Tätigkeit religiöser Organisationen nicht ein, es sei denn, daß sie der Gesetzgebung widerspricht. Der Staat finanziert weder die Tätigkeit religiöser Organisationen noch die Tätigkeit für die Verbreitung des Atheismus.

Nicht erlaubt sind Eingrenzungen für die Durchführung von wissenschaftlichen Untersuchungen, einschließlich jener, die vom Staat finanziert werden, für die

Veröffentlichung der Ergebnisse oder deren Einbeziehung in das allgemeine Bildungsprogramm nach Kriterien ihrer Übereinstimmung oder Nichtübereinstimmung mit den Bestimmungen irgendeiner von den Religionen oder des Atheismus.

Religiöse Organisationen erfüllen keine staatlichen Funktionen.

Religiöse Organisationen sind berechtigt, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen sowie die Massenmedien gleichgestellt wie bürgerliche Vereinigungen zu benutzen.

Religiöse Organisationen nehmen an der Tätigkeit politischer Parteien nicht teil und leisten politischen Parteien keine finanzielle Unterstützung. Kultusdiener von religiösen Organisationen haben das gleiche Recht wie alle Bürger, am politischen Leben teilzunehmen.

Religiöse Organisationen sind verpflichtet, Forderungen der geltenden Gesetzgebung und die Rechtsordnung zu beachten.

Der Staat ermöglicht die Schaffung von Beziehungen der gegenseitigen Toleranz und der Achtung zwischen den Bürgern, die eine Religion bekennen, und denen, die keine bekennen und zwischen religiösen Organisationen der verschiedenen Religionen sowie zwischen deren Anhängern.

#### *Art. 6. Die Trennung der Schule von der Kirche (religiösen Organisationen)*

Das staatliche Schulbildungssystem der UdSSR ist von der Kirche getrennt und hat einen weltlichen Charakter. Der Zugang zu den verschiedenen Arten und Stufen der Bildung ist den Bürgern der UdSSR unabhängig von ihrer Beziehung zur Religion gewährt.

Bürger können religiöse Glaubenslehren studieren und eine religiöse Bildung in

der Sprache ihrer Wahl, individuell oder gemeinsam mit anderen, erhalten.

Religiöse Organisationen, die über eine in vorgesehener Weise registrierte Satzung (Statuten) verfügen, sind in Einklang mit den eigenen Vorschriften berechtigt, Lehranstalten und Gruppen für die religiöse Ausbildung von Kindern und Erwachsenen zu errichten sowie die Ausbildung in anderen Formen zu gestalten und eigene oder dafür zur Verfügung gestellte Räumlichkeiten zu benutzen.

#### *Art. 13. Religiöse Organisationen als juristische Personen*

Religiöse Organisationen werden als juristische Person vom Zeitpunkt der Registrierung ihrer Satzung (Statuten) anerkannt.

Religiöse Organisationen verfügen als juristische Personen über Rechte und haben Pflichten gemäß der Gesetzgebung und ihren Satzungen (Statuten).

#### *Art. 21 Religiöse Riten und Zeremonien*

Religiöse Organisationen haben das Recht, frei zugängliche Orte für Gottesdienste und religiöse Versammlungen sowie Orte, die von der einen oder anderen verehrt werden (Wallfahrtsorte), zu gründen und zu unterhalten.

Gottesdienste, religiöse Riten und Zeremonien werden ungehindert in Gebetshäusern und auf dem dazugehörigen Territorium, an Wallfahrtsorten, in Einrichtungen von religiösen Organisationen, auf Friedhöfen und in Krematorien sowie in Wohnungen und Häusern von Bürgern abgehalten.

Die Kommandantur der Militäreinheiten behindert die Teilnahme von Wehrdienstleistenden an Gottesdiensten und an der

Verrichtung religiöser Riten während ihrer Freizeit nicht.

Gottesdienste und religiöse Riten werden in Krankenhäusern, Hospitälern, Invaliden- und Altersheimen und in Untersuchungshaft- und Strafanstalten auf Bitten der sich darin befindlichen Bürger abgehalten. Die Administration dieser Einrichtungen leistet Unterstützung mit der Einladung eines Geistlichen und nimmt an der Bestimmung der Zeit und anderer Bedingungen für die Abhaltung von Gottesdiensten, religiöser Riten oder Zeremonien teil.

In sonstigen Fällen werden öffentliche Gottesdienste, religiöse Riten und Zeremonien in der Ordnung abgehalten, die für die Durchführung von Versammlungen, Meetings, Demonstrationen und Umzüge festgelegt ist.

*Art. 22. Religiöse Literatur und Gegenstände mit religiöser Bestimmung*

Bürger und religiöse Organisationen haben das Recht, religiöse Literatur in der Sprache ihrer Wahl sowie andere Gegenstände und Materialien mit religiöser Bestimmung zu erwerben und zu nutzen. Religiöse Organisationen haben das Recht, Kultgegenstände, religiöse Literatur und andere Informationsunterlagen mit religiösem Inhalt herzustellen, auszuführen, einzuführen und zu verbreiten. Religiöse Organisationen verfügen über das exklusive Recht auf die Gründung von Unternehmen für die Herstellung von gottesdienstlicher Literatur und für die Herstellung von Gegenständen mit religiöser Bestimmung.

*Art. 29. Staatliche Organe für religiöse Angelegenheiten*

Das staatliche Organ der UdSSR für religiöse Angelegenheiten ist ein Informa-

tions-, Beratungs- und Expertenzentrum. In dieser Funktion

– unterhält es Kontakte und Koordinationsverbindungen mit analogischen Einrichtungen in den Teil- und autonomen Republiken sowie im Ausland,

– richtet es eine Datenbank über religiöse Organisationen in der UdSSR und über die Erfüllung des Gesetzes »Über die Gewissensfreiheit und religiöse Organisationen« ein,

– errichtet es einen Sachverständigenrat von Religionsforschern, Vertretern von religiösen Organisationen sowie Experten über Menschenrechtsfragen für die Durchführung von religionswissenschaftlichen Forschungen und in notwendigen Situationen für die Erstellung von offiziellen Expertengutachten auf Anfrage von staatlichen Leitungen und Gerichten,

– leistet es auf Bitten der religiösen Organisationen Hilfe zur Erreichung von Verträgen mit staatlichen Organen und gibt die notwendige Unterstützung in Fragen, die einer Entscheidung seitens der staatlichen Organe bedürfen,

– fordert es die Festigung der gegenseitigen Verständigung und Toleranz zwischen religiösen Organisationen der verschiedenen Konfessionen innerhalb des Landes und im Ausland.

Das staatliche Organ der UdSSR für religiöse Angelegenheiten wird vom Ministerrat der UdSSR gebildet.

Die staatlichen Organe für religiöse Angelegenheiten in den Teil- und autonomen Republiken werden gebildet und handeln gemäß der Gesetzgebung der UdSSR, der Teil- und autonomen Republiken.

Moskau, Kreml, den 1. Oktober 1990  
gez. M. Gorbatschow

(Quelle: Prawda vom 9. Oktober 1990)

## **Durchbruch zur Religionsfreiheit Osteuropa und das KSZE- Folgetreffen von Wien**

Es wäre eine starke Übertreibung, wollte man behaupten, die großen Veränderungen, die sich Ende der 80er Jahre zugunsten der Religionsfreiheit in Ost- und Südosteuropa vollzogen haben, seien eine unmittelbare Folge des von dem Wiener KSZE-Treffen ausgehenden politischen, publizistisch verstärkten Liberalisierungsdruckes gewesen. Ebenso falsch wäre es freilich, einen Anteil der KSZE an jenen wahrhaft revolutionären Neuerungen in Abrede stellen zu wollen... Natürlich haben die Wiener Debatten um die Einhaltung der Menschenrechte im allgemeinen und um die Religionsfreiheit im besonderen, ferner die öffentliche Beschwerdeführung von internationalen nichtstaatlichen Menschenrechtsorganisationen sowie vertrauliche, aber offene bilaterale Gespräche zwischen verschiedenen Delegationen und nationalen Expertengruppen hinter den Kulissen der Konferenz ihre Wirkung auf die sozialistischen Staaten nicht verfehlt und insbesondere wichtige Beiträge zur humanen Lösung unerträglicher Einzelfälle geleistet. Einen unmittelbaren Einfluß auf die Gestaltung der Religionspolitik jener Staaten und – mehr noch – auf die Erneuerung der Religionsgesetzgebung vermag der Verfasser jedoch nur im Falle der Sowjetunion nachzuweisen...

### *Die Reform der sowjetischen Religionsgesetzgebung*

Der Beginn des Wiener KSZE-Folgetreffens (4. 11. 1986) fiel in eine Phase, in welcher die Reformpolitik Gorbachevs ihren ersten wirklichen Durchbruch er-

lebte (ZK-Plenum im Januar 1987). Der von der UdSSR bald nach Eröffnung der Wiener Konferenz eingebrachte, ebenso sensationelle wie umstrittene Vorschlag, in Moskau ein KSZE-Sondertreffen über „Fragen der humanitären Zusammenarbeit“ abzuhalten, signalisierte immerhin die prinzipielle Bereitschaft der Sowjetunion, in der umkämpften Menschenrechtsfrage der westlichen Seite entgegenzukommen... Mit der fünf Tage später von Gorbachev persönlich veranlaßten Freilassung *Andrej Sacharovs* aus seiner widerrechtlichen Verbannung in Gorkij folgte dann tatsächlich ein hoffnungsvolles Zeichen, das seinen Eindruck auf die Weltöffentlichkeit nicht verfehlte. Paradoxerweise kam als Bereich menschenrechtlichen Entgegenkommens gerade auch die Religionsfreiheit in Betracht; erstens, weil sie innerhalb der KSZE-Menschenrechtsverpflichtungen einen herausgehobenen Platz einnahm; zweitens, weil die internationale Öffentlichkeit die Menschenrechtssituation in der UdSSR über Jahrzehnte hinweg auf keinem Gebiet so detailliert und kritisch beleuchtet hatte wie gerade hier; drittens, weil die Religion ein Lebensbereich zu sein schien, wo das Regime am ehesten ohne eine Gefährdung seiner etablierten Machtstrukturen Zugeständnisse machen konnte; viertens, weil eine Liberalisierung angesichts der hohen Sensibilität namentlich der amerikanischen Öffentlichkeit für das Thema „Religion in der UdSSR“ eine besonders günstige und schnelle politische Wirkung für das äußere Ansehen der UdSSR versprechen konnte. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß das Außenministerium schon damals zu den Befürwortern einer religionspolitischen Liberalisierung gehörte. Bemerkenswerterweise kamen jedoch die ersten Signale von dem Chef jener Behörde, die ein Vierteljahrhundert hindurch maßgeblich für die Un-

terdrückung der Religionsgemeinschaften verantwortlich gewesen war, nämlich von *Konstantin M. Charčev*, dem Vorsitzenden des Rates für die Angelegenheiten der Religionen beim Ministerrat der UdSSR [vgl. MD 1989, S. 184]... Charčevs Wandel beruhte nicht auf menschenrechtlicher Überzeugung, sondern war eine Konsequenz aus der Erfahrung, daß man mit den Methoden administrativer Unterdrückung der Religionsausübung die Bürger nicht der Religion entfremden könne, sondern die Anziehungskraft der Religion dadurch eher verstärke und darüberhinaus noch politische Ablehnung und Haß auf Partei und Staat erzeuge. Es ging Charčev – zumindest damals – nicht um eine Lockerung der politischen Kontrolle über das religiöse Leben in der UdSSR, sondern darum, die von ihm für kontraproduktiv gehaltene Konfrontation zu den religiösen Bürgern abzubauen und diese für den Reformkurs Gorbachevs zu gewinnen. Mit dem Sieg der Reformer auf dem Januar-Plenum 1987 gewann diese realistischere Strategie atheistischer Religionspolitik an Boden. (Vgl. dazu die Chronik der Entwicklung im Spiegel der Sowjetpresse bei Paul Roth: »Religions- und Kirchenpolitik unter Gorbachev«, Berichte des BIOst 1989, Nr. 46, S. 9ff. Ein wichtiges Indiz für den Wandel ist der Kurswechsel der atheistischen Zeitschrift »Nauka i Religija« [Wissenschaft und Religion] im allgemeinen und das Charčev-Interview ebd. 1987, Nr. 11, S. 21–23.) Gerade im Blick auf die KSZE darf diese Entwicklung nicht isoliert von anderen sowjetischen Menschenrechtsaktivitäten in jener Zeit gesehen werden. Dazu zählt insbesondere die Gründung der »Gesellschaftlichen Kommission für internationale Zusammenarbeit im Bereich der humanitären Fragen und der Menschenrechte« am 30. 11. 1987 im Rahmen des »Sowjetischen Komitees für Europäische

Sicherheit und Zusammenarbeit«... Ihr war auch im Interesse ihrer Glaubwürdigkeit nach außen die Aufgabe gestellt, in gewissen Grenzen und maßvoll kritisch gegenüber der sowjetischen Bürokratie für die Achtung der Menschenrechte einzutreten. Daß man bei der Bildung der Kommission gerade auch an die Religionsfreiheit gedacht hatte, geht daraus hervor, daß mit dem Metropoliten der Moskauer Diözese, *Juvenalij*, dem Spezialisten für Religionsrecht, Prof. *Jurij A. Rozenbaum*, und dem Akademiker *Boris W. Raušenbach* drei Persönlichkeiten berufen worden waren, die als Befürworter einer gemäßigten Religionspolitik gelten konnten. Zu ihnen gesellte sich (u. a.) noch *Venjamin F. Jakovlev*, Direktor eines großen, dem Justizministerium unterstehenden juristischen Forschungsinstituts, der Anfang 1989 Justizminister der UdSSR werden sollte.

Einige Mitglieder der Kommission, namentlich Jakovlev und Rozenbaum, spielten eine prominente Rolle innerhalb einer Delegation, die unter der Leitung des Botschafters bei der KSZE in Wien, *Jurij B. Kašlev*, die UdSSR auf einer nichtstaatlichen KSZE-Konferenz »Human Rights and Religious Freedom in Europe for Peace and in the Spirit of Helsinki« in Venedig vom 3. bis 6. 2. 1988 vertrat. Diese von italienischer Seite initiierte, zur Halbzeit des Wiener Nachfolgetreffens stattfindende Veranstaltung beschäftigte sich schwerpunktmäßig mit der Lage der Religionsfreiheit in den sozialistischen Staaten, vor allem in der UdSSR. Bemerkenswert war, daß jene sich an einer thematisch so heiklen Konferenz überhaupt beteiligten, obwohl sie natürlich heftige Kritik zu erwarten und ihr wenig entgegenzusetzen hatten und obwohl auf westlicher Seite zahlreiche emigrierte Dissidenten teilnahmen... Die Konferenzteilnehmer erhielten den Eindruck, daß das an-

gekündigte, in Vorbereitung befindliche sowjetische Gesetz über die Gewissensfreiheit den Durchbruch zu einer rechtlich gesicherten Religionsfreiheit bringen werde...

Die 70jährige Wiederkehr der Verabschiedung des seinerzeit von Lenin persönlich redigierten »Dekrets über die Trennung der Kirche vom Staat und der Schule von der Kirche« (23. 1. 1918) sowie die bevorstehende 1000-Jahrfeier der Russisch-Orthodoxen Kirche bildeten die äußeren Anlässe für die Partei- und Staatsführung, der Öffentlichkeit eine Perestrojka nunmehr auch in der Religionspolitik zu verkünden. Allerdings geschah dies – wieder einmal – unter der Losung „Wiederherstellung der Leninischen Prinzipien hinsichtlich der Gewissensfreiheit“. Der religionspolitische Grundsatzartikel »Sozialismus und Religion«, der im März 1988 in der theoretischen Parteizeitschrift »Kommunist« erschienen war, ließ allerdings erkennen, daß man nun gerade nicht den seinerzeit von Lenin gesteuerten Kurs der Konfrontation gegenüber den Religionsgemeinschaften fortsetzen, sondern im Gegenteil im Interesse der Erneuerung des Landes einen begrenzten gesellschaftspolitischen Akkord mit ihnen suchen wollte. Dafür berief man sich auf die gemeinsame geistige Grundlage der sogenannten „allgemeinmenschlichen“, ungeachtet der ideologischen Gegensätze gültigen Werte, deren verbindende Kraft man unter dem Schlagwort des „neuen Denkens“ schon seit einiger Zeit in der Außenpolitik beschwor. Die von Charčev spätestens seit Ende 1987 vertretene Position wurde von Gorbačev auf seiner offiziellen Begegnung mit dem Patriarchen und dem Hl. Synod der Russisch-Orthodoxen Kirche am 29. 4. 1988 im Kreml in einer für jedermann sichtbaren Weise bestätigt.

### *Kurswechsel in der Religionspolitik*

Fragt man nach den Motiven dieses bemerkenswerten Kurswechsels, so wird man sie vor allem in den Schwierigkeiten der Perestrojka zu suchen haben; die Einsicht, daß die bisherige sowjetische Religionspolitik und -gesetzgebung dem Ethos der Menschenrechte und ihrem völkerrechtlich garantierten, auch für die UdSSR verbindlichen Mindeststandard zutiefst widersprach, hat, wenn überhaupt, nur eine periphere Rolle gespielt...

Umschlaggebend war die Erkenntnis, daß

1. der riesenhaft aufgeblähte antireligiöse Propaganda- und Erziehungsapparat schon seit langer Zeit erfolglos arbeitete und, Opposition auslösend, eher eine Stärkung der Religion bewirkte;
2. die willkürlich und künstlich bis fast an die Schwelle des Verbots ausgedehnte Einengung der Handlungsmöglichkeiten der Religionsgemeinschaften den Partei- und Staatsapparat über die wahre Stärke der Religion im Lande täuschte und zugleich viele religiöse Gruppen in den Untergrund trieb, die vom Regime gefürchtete Sektenbildung förderte und die politische Kontrolle über sie erschwerte;
3. die soziale Diskriminierung und politische Verdächtigung die an sich zur Loyalität bereiten religiösen Bürger in Opposition zum Herrschaftssystem brachte und daher
4. ein beträchtlicher Prozentsatz der Gesamtbevölkerung, nämlich annähernd 100 Millionen, sich zum Schaden der Perestrojka eher abwartend, skeptisch und passiv verhielt, wohingegen
5. dieser Teil des Volkes durch eine Liberalisierung und Versachlichung der Religionspolitik unter Umständen für die aktive Unterstützung der Perestrojka gewonnen werden könnte...

Der neue Kurs ließ allerdings wesentli-

che Elemente der bisherigen religionspolitischen Position im Grundsatz unangetastet... Für die These, daß der neue Kurs vor allem aus Rücksicht gegenüber der öffentlichen Meinung des Auslandes eingeschlagen wurde und die Auswirkung eines Sinneswandels bei den Menschenrechten gewesen wäre, finden sich in den maßgeblichen offiziellen Verlautbarungen und Stellungnahmen jener Monate keine unmittelbaren Belege. Gleichwohl hat dieser Gesichtspunkt gerade für die parallel zum Wiener KSZE-Folgetreffen in Gang gekommene Reform der Religionsgesetzgebung eine beachtliche Rolle gespielt, denn das Politbüro gab damals ausdrücklich die Weisung, den Entwurf in Übereinstimmung mit den Wiener Vereinbarungen zu erstellen. (Dies hat Charčev ein halbes Jahr nach seinem Sturz Ende 1989 mitgeteilt. Vgl. »Ogonek«, 1989, Nr. 44, S. 9–12.) Die Berücksichtigung der internationalen Dimension zeigt sich bereits in der Präambel des wohl ersten, vom Rat für die Angelegenheiten der Religionen beim Ministerrat der UdSSR erarbeiteten *Entwurfes eines »Gesetzes über die Gewissensfreiheit und die religiösen Organisationen in der UdSSR«*, welcher im Sommer 1988 im Samizdat kursierte: „Unter strenger Beachtung der Normen der internationalen Pakte und Abkommen über die Menschenrechte, die die Gewissensfreiheit betreffen, berücksichtigt die sowjetische Gesetzgebung die in diesen internationalen Dokumenten enthaltenen Bestimmungen darüber, daß die Freiheit, eine Religion oder Überzeugung zu bekennen, nur den Beschränkungen unterliegt, die durch Gesetz bestimmt und notwendig sind zum Schutze der öffentlichen Sicherheit, Ordnung, Gesundheit ebenso wie auch der Grundrechte und -freiheiten anderer Personen.“ Die Fassung beruht auf dem von dem erwähnten Religionsrecht-

ler Rozenbaum persönlich verfaßten und verantworteten Gesetzesentwurf, welcher dem Rat für die Angelegenheiten der Religionen neben anderen Entwürfen als Vorlage gedient hatten. Es zeigt sich, daß der Schlußteil des Satzes wörtlich die Vorbehaltsklausel des Art. 18 Abs. 3 UN-Bürgerrechtspakt übernimmt. Sie wird in Art. 4 des Entwurfes noch einmal wiederholt.

Vermutlich wegen dieser Wiederholung beschränkte sich die *Präambel eines zweiten, ebenfalls unveröffentlichten Entwurfes* der Religionsaufsichtsbehörde auf den Satz: „Das vorliegende Gesetz entspricht den internationalen rechtlichen Verpflichtungen, welche die UdSSR eingegangen ist.“ (Dieser Entwurf war eine andere bzw. frühere Fassung als jener Entwurf, den Charčev im Februar 1989 den Religionsgemeinschaften offiziell zur Stellungnahme zugeleitet hatte und der bald darauf im Westen weithin bekannt wurde.)

Wichtiger allerdings als diese unbewiesene bzw. widerlegbare Behauptung war die erstmals in den Hauptentwurf aufgenommene Kollisionsklausel zugunsten des Vorrangs internationaler (Menschenrechts-)Verträge (Art. 27E). Die einschlägigen KSZE-Verpflichtungen werden an keiner Stelle erwähnt; die ausdrückliche Orientierung des Entwurfes am Völkerrecht blendete die lediglich politisch-moralischen Verpflichtungen aus. Gleichwohl haben sie sich inhaltlich auf die weitere Arbeit am Gesetz ausgewirkt. Redaktionell unmittelbar nachweisbar ist dies insbesondere bei Art. 3 Abs. 2 jenes Entwurfes des Wiener Treffens, den Religionsgemeinschaften zur Stellungnahme zugeleitet hatte: „Die Bürger der UdSSR sind berechtigt, ungehindert religiöse Literatur in der Sprache ihrer Wahl zu erwerben und zu benutzen sowie Gegenstände religiöser Bestimmung.“

Ein weiteres Beispiel ist Art. 6 Abs. 3 desselben Entwurfes: „Die religiösen Organisationen können sich unter Nichteinmischung in die Angelegenheiten des Staates und seiner Organe am öffentlichen Dialog, auch über Masseninformationsmittel, sowie an der Tätigkeit gesellschaftlicher Formationen in Übereinstimmung mit ihren Statuten (Ordnungen) beteiligen...“ Die Übernahme der blassen KSZE-Formel „Teilnahme am öffentlichen Dialog“, die durch den Nichteinmischungsvorbehalt außerdem noch stark relativiert wird, war freilich ein zweifelhafter Fortschritt. Es kann daher nur begrüßt werden, daß der am 5. 6. 1990 veröffentlichte Entwurf des Gesetzes »Über die Gewissensfreiheit und religiösen Organisationen« (»Izvestija«, 5. 6. 1990, S. 2) zu der früheren Formulierung „Teilnahme am gesellschaftlichen Leben“ (Art. 5 Abs. 3 Satz 2 Entwurf von 1990) zurückgekehrt ist. Diese Verbesserung ist kein Einzelfall.

Zwar berücksichtigte die vom Ministerrat der UdSSR gebildete Kommission zur Ausarbeitung des Gesetzesentwurfes das Wiener Schlußdokument, doch geschah dies eher oberflächlich; in vieler, insbesondere begrifflicher und systematischer Hinsicht blieb man den Stereotypen und dem verschwommenen Regelungsstil der an strikter Normativität nicht interessierten politischen Bürokratie des Landes verhaftet. Der vom Politbüro auf seiner Sitzung vom 1. 2. 1989 (Protokollbeschuß II 147/55) im Grundsatz bereits gebilligte Gesetzesentwurf des Rates für die Angelegenheiten der Religionen wurde im Mai 1989 von der Ideologischen Kommission des ZK der KPdSU überraschend beanstandet, eine Intervention, die offenkundig mit der Absetzung Charčevs in Verbindung stand und eine Verschlechterung des Entwurfes verhiß. Entgegen dieser Erwartung erfuhr dann der Entwurf

während des Spätsommers in der Kommission weitere Verbesserungen, namentlich durch die ausdrückliche Zulassung des gerichtlichen Rechtsschutzes gegen ablehnende Verwaltungsentscheidungen, die Garantie karitativer Arbeit und des Zugangs zu den Medien.

Die im April 1990 einsetzenden Beratungen des nunmehr offiziell in den Obersten Sowjet der UdSSR eingebrachten Regierungsentwurfes in den Parlamentsausschüssen haben zu einer ganzen Reihe weiterer, zum Teil erheblicher Verbesserungen geführt und den freiheitlichen und rechtsstaatlichen Gehalt des Gesetzes beträchtlich verstärkt. Man ist damit dem „Geist von Wien“ nicht nur näher gekommen, sondern über den dort formulierten Mindeststandard teilweise deutlich hinausgegangen. Das beweist der folgende Überblick:

Auf der individualrechtlichen Ebene sollen garantiert werden:

1. das Recht eines jeden Bürgers, „sein Verhältnis zur Religion selbständig zu bestimmen, einzeln oder gemeinsam mit anderen eine beliebige Religion oder keine Religion zu bekennen, Überzeugungen auszudrücken und zu verbreiten, die in einer Beziehung zur Religion stehen“ (Art. 3 Abs. 1 E). Garantiert werden also die positive und die negative Bekenntnisfreiheit sowie die Propagandafreiheit. Ob darin auch eine gleichsam selbständig neben das Religiöse tretende (säkulare) Weltanschauungsfreiheit eingeschlossen ist, bleibt unklar. Bedeutsam ist diese Frage im Blick auf den von der Partei theoretisch noch nicht völlig aufgegebenen weltanschaulichen Monopol- und politischen Führungsanspruch der marxistisch-leninistischen Ideologie.

2. das religiöse elterliche Erziehungsrecht (Art. 3 Abs. 2 am Ende) sowie das Recht auf die Sicherstellung von Reli-

gionsunterricht in privater Form und Sprache nach Wahl (Art. 6 Abs. 2 E);

3. das Verbot von Zwang hinsichtlich der Bestimmung seines Verhältnisses zur Religion durch den Bürger (Art. 3 Abs. 3 E);
4. die Gleichheit der Bürger „unabhängig von der Religion“ vor dem Gesetz und in allen öffentlichen Bereichen; das Verbot der Privilegierung bzw. Diskriminierung der Bürger „in Abhängigkeit von ihrem Verhältnis zur Religion“ (Art. 4 E), insbesondere im Bildungswesen (Art. 6 Abs. 1 E) und bei der Teilnahme am politischen Leben (Art. 5 Abs. 3 E);
5. das Recht auf Erteilung privaten Religionsunterrichts (Art. 6 Abs. 2 E);
6. die Offenhaltung der Möglichkeit, durch Gesetz u. a. die Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen einzuführen (Art. 4 Abs. 3 E);
7. das Recht zu grenzüberschreitenden religiösen Aktivitäten wie Pilgerfahrten, Teilnahme an Konferenzen, Wahrnehmung persönlicher Kontakte usw. (Art. 22 Abs. 1 E);
8. das Recht auf Erwerb und Nutzung religiöser Literatur sowie sonstiger Materialien (Art. 20 Abs. 1 E);
9. das Recht auf Gewerkschaftsbeitritt von Arbeitern und Angestellten im Kirchendienst (Art. 23 Abs. 3 E) sowie auf Teilhabe an der staatlichen Sozialversicherung (Art. 26 Abs. 1 E);
10. das Recht auf ungehinderte Durchführung religiöser Zeremonien in Privatwohnungen (Art. 19 Abs. 2 E) und die Möglichkeit der Anstaltsseelsorge in Sozial- und Strafvollzugseinrichtungen (Art. 19 Abs. 3 E).

Auf der kollektivrechtlichen Ebene erfahren diese Rechte ihre organisatorische Ergänzung und ihren institutionellen Ausbau. Verbürgt werden in Zukunft

1. das Recht der religiösen Organisationen, „sich entsprechend ihrer eigenen

Struktur zu bilden und tätig zu sein“ (Art. 7 Abs. 1 E);

2. das Recht der Bürger, religiöse Basisgemeinschaften (Vereine, Gemeinden) zu gründen (Art. 8 Abs. 1) und sich zu überregionalen Verbänden zusammenschließen (Art. 7 Abs. 1 E);
3. das Recht, im Wege eines gesetzlichen Verfahrens der Registrierung ihrer Statuten durch den Staat den Rechtsstatus juristischer Personen zu erlangen (Art. 8–11 E), die Sicherung dieses Rechts und seine Absicherung gegen den willkürlichen Verlust der rechtlichen Anerkennung durch die Möglichkeit der gerichtlichen Klage (Art. 12; 13 E);
4. das Recht zur Unterhaltung frei zugänglicher öffentlicher sakraler Gebäude usw., ferner das Recht der öffentlichen Kultausübung unter Einschluß von Pilgerstätten (Art. 19);
5. das Recht der umfassenden Nutzung des Vermögens (Eigentums) in Übereinstimmung mit den religiösen Statuten (Art. 14/15) sowie das Recht auf wirtschaftliche Tätigkeit, namentlich industrielle und landwirtschaftliche Produktionsstätten, karitative Einrichtungen, Restaurierungs- und Baubetriebe (Art. 16 Abs. 1 E);
6. das Recht auf Erlangung von Einkünften aus freiwilligen Spenden, Beiträgen und wirtschaftlicher Tätigkeit und Steuerfreiheit für finanzielle Zuwendungen (Art. 15 Abs. 4, 5; Art. 16 Abs. 2; Art. 21 Abs. 2 E);
7. das Recht auf Durchführung von Religionsunterricht (Art. 6 Abs. 2 E);
8. das Recht auf Gründung spezieller geistlicher Lehranstalten zur Ausbildung religiösen Personals (Art. 10 E);
9. das Recht auf Herstellung, Verbreitung, Erwerb, Nutzung sowie Ein- und Ausfuhr von religiösen Gegenständen, Literatur und sonstigen Informationsmaterialien (Art. 20 E);

10. das Recht auf Durchführung karitativer Arbeit sowohl in eigenen Einrichtungen als auch durch Beteiligung an nicht-religiösen Sozialmaßnahmen und Wohltätigkeitsfonds (Art. 21 Abs. 1 E);

11. das Recht auf „Teilnahme am öffentlichen Leben und an der Tätigkeit von nichtparteilichen gesellschaftlichen Vereinigungen“ sowie auf Nutzung der Masseninformationsmittel (Art. 5 Abs. 3 E);

12. das Recht auf Unterhaltung grenzüberschreitender Kontakte und Beziehungen (Art. 22 Abs. 1 E), namentlich zu den im Ausland ansässigen Kirchenleitungen (Art. 9 Abs. 2 E) sowie zur Entsendung von Studenten auf im Ausland liegende Lehranstalten (Art. 22 Abs. 2 E).

Der Entwurf hält an einer besonderen, behördlichen Staatsaufsicht über die Religionsgemeinschaften fest, schränkt deren Kompetenzen jedoch ein und markiert ihre Grenzen deutlicher (Art. 27–30 E). Ein Fortschritt von überragender Bedeutung gegenüber dem bisherigen Rechtszustand und Praxis ist insofern der Wegfall des staatlichen Mitspracherechts bei der Besetzung kirchlicher Ämter; es wird im Entwurf nicht mehr erwähnt. Das Prinzip der Trennung von Staat und Kirche, zu welchem sich der Entwurf bekennt (Art. 5 Abs. 6 E), wird durch diesen Schritt einer echten Verwirklichung nähergebracht. Im Unterschied zur bisherigen Lage soll das Prinzip jetzt nur noch für den engeren, den institutionellen Bereich des „Staates“ gelten; die „Gesellschaft“ dagegen soll in Zukunft, so wie es heute ansatzweise schon Praxis ist, den Aktivitäten der Religionsgemeinschaften offenstehen.

#### *Noch keine weltanschauliche Neutralität*

Zwar hat man jetzt das fragwürdige, ja unheilverheißende Bekenntnis des Regie-

rungsentwurfes zu den „Leninschen Prinzipien des Verhältnisses zur Religion, angewendet auf die heutige Entwicklungsstufe der Sowjetgesellschaft“ (vgl. Art. 1 E 1989) während der Beratungen im Obersten Sowjet erfreulicherweise gestrichen, aber ein ausdrückliches Bekenntnis zu den Prinzipien der religiös-weltanschaulichen Neutralität des Staates, zur Trennung des Staates auch vom Atheismus, wie es in alternativen Vorentwürfen und in der öffentlichen Diskussion gefordert worden war, fehlt. Immerhin bewegt sich der Entwurf aber in diese Richtung, und zwar mit der folgenden, aus dem Wiener Schlußdokument sinngemäß übernommenen Bestimmung (Art. 5 Abs. 4 E):

„Der Staat ermöglicht die Etablierung von Beziehungen wechselseitiger Toleranz und Achtung zwischen den Bürgern, die eine Religion oder keine bekennen, zwischen den Anhängern verschiedener Glaubensbekenntnisse sowie zwischen verschiedenen religiösen Organisationen.“

Man kann abschließend feststellen, daß sich in der UdSSR nach einem langwierigen, verwickelten, von vielen Störungen und ideologisch-politischen Widerständen begleiteten Prozeß der Ausarbeitung eines neuen Religionsgesetzes heute eine Lösung abzeichnet, die insgesamt den menschenrechtlichen Anforderungen der Religionsfreiheit gerecht und nicht unbedeutend über den Mindeststandard der KSZE-Verpflichtungen hinausgehen wird. Das Zustandekommen dieser Lösung ist politisch durch das KSZE-Folgegremium von Wien gefördert, ihr Inhalt durch die religionspolitischen Festlegungen seines »Abschließenden Dokuments« nicht unerheblich beeinflusst worden.

(Quelle: »Glaube in der 2. Welt« 1/1991, S. 19 ff)

Hans Christian Brandy, Steyerberg

### **Erlebte Ganzheitlichkeit: Der Lebensgarten Steyerberg**

**Während es um das „New Age“ der großen utopischen Entwürfe stiller geworden ist, haben Zentren wie der »Lebensgarten Steyerberg« (Landkreis Nienburg/Weser) eine erstaunliche Lebensfähigkeit bewiesen. Dr. Hans Christian Brandy hat von Januar bis März 1991 in einem sechs-**

Im Jahr 1984 kaufte eine Berliner Unternehmerfamilie in Steyerberg einen Waldkomplex mit 60 halbverfallenen Reihenhäusern und einem großen Hauptgebäude, den einst die Nazis als Arbeitersiedlung für eine gigantische Munitionsfabrik bebaut hatten. Der Plan, eine Ferienhaussiedlung zu erstellen, wurde bald fallengelassen: Beeindruckt durch New Age-Seminare und inspiriert durch die Findhorn-Gemeinschaft in Schottland, beschlossen die neuen Besitzer, eine alternative und spirituelle Wohngemeinschaft zu gründen. 1985 zogen die ersten „Pioniere“ ein und begannen zu renovieren. Heute sind alle Häuser belegt. Gut 75 Erwachsene und 30 Kinder wohnen im Lebensgarten. Für weit mehr Interessenten ist kein Raum mehr da.

#### **Soziale Ganzheitlichkeit**

Wie wird hier nun ganzheitlich gelebt? Ich beschreibe die Strukturen des Lebensgartens gegliedert und abstrahierend. Dies läuft dem Lebensgefühl des Lebensgartens im Grunde schon entgegen. Denn das Leben verläuft hier weniger ge-

**wöhnigen Projekt im Rahmen seines Vikariats den „Lebensgarten“ kennengelernt und seine Eindrücke in einer ausführlichen Arbeit zur Idee der Ganzheitlichkeit in New Age und Christentum niedergelegt, aus der der folgende Abschnitt entnommen ist.**

gliedert als spontan. Der Lebensgarten ist eine Großkommune von Individuen, die für ihr Leben, auch beruflich und finanziell, selbst verantwortlich sind. Sie leben meist in festen, aber mitunter häufiger wechselnden Partnerbeziehungen, selten verheiratet, meistens mit Kindern. Verpflichtungen gibt es keine. Einige regelmäßige Treffen stehen fest: allmorgendlich der „Heilige Tanz“, einmal in der Woche der Bewohnertreff; aber die Teilnahme ist ebenso freiwillig wie am gemeinsamen Mittagessen in der Gemeinschaftsküche. Wichtig ist den Bewohnern, wie sie miteinander umgehen: offen, einander bewußt und liebevoll belegend, manchmal auch mit deutlichen Worten. Man trifft sich in den nie abgeschlossenen Häusern, sieht sich zu Arbeitskreisen, Meditationen, regelmäßigem Gesang, Festen; aber dies ist alles jeweils frei verabredet. Der selbstgewählte Ausdruck dafür ist „Vernetzung“; Capras Beschreibung von Organismen trifft hier in der Tat. Viel farbige Originalität ergänzt sich zu einem bunten Ganzen. Der Vorteil dieses Konzeptes liegt in der großen Freiheit. „Jeder muß wissen, was

jetzt für ihn richtig ist“, hört man oft. Zwang ist im Lebensgarten verpönt. Es herrscht ein stark subjektives Lebensgefühl, freilich mit deutlichen Tendenzen zum Narzißmus. Es gibt keine Hierarchie, keinen Guru. Entscheidungen werden im „Bewohnertreff“ gemeinschaftlich und möglichst im Konsens getroffen. Ein *Nachteil*, den die Bewohner selbst benennen, ist: die gemeinschaftlichen Momente kommen eher zu kurz. Man weiß zu wenig voneinander, Gespräche über grundsätzliche Dinge genügen vielen nicht. Die soziale Verbindlichkeit ist eher gering. Viele Informationen und Absprachen – etwa die Vergabe von Häusern oder Seminarräumen – laufen in der Vernetzung oft unkontrollierbare „dunkle“ Wege, was dann natürlich zu Verstimmungen führt. – Inzwischen wurde durch eine Neubelebung des „e.V.“-Lebensgarten, der bisher bloß ein rechtlicher Trägerverein war, der Versuch gemacht, hier gegenzusteuern. Als Frucht der intensiven Gemeinschaftserfahrung entsteht z. Z. eine »Schule für Mediation« (sic), in der die produktive Bearbeitung von Streit und Konflikten gelernt und gelehrt werden soll. Hierbei wird ausdrücklich auf das „integrale Bewußtsein“ der Menschheit und des Ganzen Bezug genommen, das in der transpersonalen Psychologie einen der Grundpfeiler des New Age darstellt.

### **Anthropologische Ganzheitlichkeit**

Warum leben die Menschen hier? Weil sie unterwegs zu einem reicheren, volleren Leben sind. Ganzheitlichkeit heißt hier zunächst einmal, selbst ganz zu werden. Denn viele, die hier leben, haben persönliche Brüche hinter sich. Etwa geriet das bisherige bürgerliche Leben in die Krise, in Krankheiten oder gescheiterten Beziehungen. Eine große Anzahl hat

in den 68er Jahren an den Brüchen der Gesellschaft gelitten und gearbeitet. Viele waren in der linken Politszene engagiert, z. T. in radikalen Formen. Irgendwann merkten sie, daß nicht nur der politische Kampf versandete, sondern das eigene Leben erstickte und manchmal in schwere Krisen (Drogen o. a.) geriet. So kamen sie zu einer neuen Besinnung auf sich selbst.

Zur Ganzheitlichkeit gehört Körperlichkeit. Der eigene Körper wird erlebt und gepflegt, etwa in Massagen, Tanz und Körpermeditationen (T'ai Chi u. a.). Man begegnet einander in freundlichen Umrarmungen. Erotik und Sexualität sollen befreit und vertieft gelebt werden. Das geschieht sicher auch. Trotzdem bleibt das Thema brisant. „Beziehungskisten“ sind ständig an der Tagesordnung, auch dies mit einem Hang zum Narzißmus. – Wertgelegt wird auf gesunde Ernährung. Die Lebensmittel im Lebensgarten stammen fast durchgehend aus alternativem, biologisch-dynamischem Anbau; man kann sie sich in der gemeinsamen Einkaufs-„Koop“ holen, zu stolzen Preisen. Die Gemeinschaftsküche kocht rein vegetarisch. Rauchen ist nicht verboten, aber selten. Das einzige Verbot: Drogen. Drogen sind Lüge, und im Lebensgarten will man wahrhaftig leben.

Eine große Rolle spielen alternative Heilmethoden. Eine Reihe von Heilpraktikern lebt und praktiziert im Lebensgarten, mit den verschiedensten Techniken, von Massagen über Edelstein- bis zu Reinkarnationstherapien. Es gibt eine florierende Schule zur Ausbildung von Heilpraktikern mit einem besonderen, explizit ganzheitlichen Lernkonzept: Superlearning. Daneben existiert ein Institut, das „Bach-Blütentherapie“ betreibt. Eine Initiativgruppe treibt den Bau des »Lichtgartens« voran: ein Millionenprojekt, das auf dem Nachbaracker entstehen soll

und als Heimat für Ausbildung und Praxis in den verschiedenen ganzheitlichen Therapieformen gedacht ist.

### **Ökologische Ganzheitlichkeit**

Der Lebensgarten versteht sich als ein „Öko-Dorf“ und ist durch einen Verein mit vielen anderen ähnlichen Projekten verbunden. Angestrebt wird ein komplettes Gegenkonzept zur umweltzerstörenden Industrie- und Stadtkultur, auch wenn man dazu erst auf dem Weg ist. Es wird Energie gespart, soweit möglich. Die Gemeinschaft verfügt über ein Elektroauto mit Solartankstelle, das im Nahverkehr gute Dienste tut. Das Professorenehepaar Kennedy hat mit Hilfe öffentlicher Fördermittel sein Haus zu einem ökologischen Modellhaus ausgebaut. Mit Anlehnungswächshäusern (elektronisch klimatisiert), Humustoilette, eigener biologischer Kläranlage, Solaranlage und biologischen Baustoffen aus der ganzen Welt. Es werden hier nur noch Teile der bisherigen Energie benötigt, Abwasser fällt gar nicht mehr an. Dieses Modell ist eingebunden in eine besondere Form ökologischen Landbaus, mehr noch aber in einen speziellen ökologischen Kultur-entwurf, „Permakultur“ genannt, der auch in den Gärten und auf einem nahegelegenen Acker betrieben wird. Im Landbau, aber auch in Architektur, Stadtplanung und im Umgang der Menschen miteinander soll Permakultur „stabile, sich selbst erhaltende Systeme im Einklang mit ökologischen Prinzipien“ schaffen. Gerade auf diesem Gebiet ökologischer Neuorientierung ist gewiß viel zu lernen. Freilich ist der New Age-Charakter auch bei dem Modell der Kennedys noch greifbar. Eine Schautafel im Hauseingang zeigt sehr eindrücklich den Charakter der Permakultur gegenüber herkömmlichen Modellen. Die aufgezeigten Konsequen-

zen greifen dann aber aus in die Dimension religiöser Totalität: Das alte Konzept bewirkt „Mangel, Krieg, Elend“, das neue „Wohlstand, Frieden, Glück“. – Vom „Permakultur-Institut“ aus wird seit 1991 »GAP« propagiert, ein weltumspannender »Globaler Aktionsplan«, der in vielen kleinen „Ökoteams“ ökologische Veränderungen auf der Ebene der einzelnen Haushalte bewirken will.

### **Spirituelle Ganzheitlichkeit**

Das Spirituelle als einen besonderen Bereich zu schildern, wird im Grunde der Sache nicht gerecht: Spiritualität ereignet sich im Alltag, im Umgang miteinander und mit der Natur. Dies ist in Steyerberg zu spüren. Man begegnet beständig der Überzeugung, alles sei von einer spirituellen Wirklichkeit durchzogen, von *Energie*; kein Treffen beginnt, ohne daß man im Kreis diese Energie bewußt (und oft bewundernswert lange) sammelt. Wer ein Treffen leitet, hat den „Focus“ der Energie inne. Man kann durch Konzentration diese Energie auch an ferne Orte senden, während meiner Projektzeit häufig an den persischen Golf. Diese Übung wird mit „Gebet“ synonym gebraucht.

Es gibt viele besondere Formen von Spiritualität, ja, von Frömmigkeit. Viele Menschen hier führen ein „frommes“ Leben. Sie beten, sie meditieren, sie singen und lassen dies alles ihren Alltag durchdringen. Man will im Einklang mit Gott leben. Viele Formulierungen würde man im Christentum „pietistisch“ nennen. Verschiedenste Techniken aus verschiedensten religiösen Quellen fließen zusammen – freilich verbindet nicht jeder alles. Insbesondere die Anhänger des Zen-Buddhismus betreiben ihre Meditation mit einiger Strenge und Konzentration, ihnen erscheint manches an den „sensationssüchtigen“ religiösen Praktiken ihrer

Mitbewohner „etwas unreif“, etwa die indianischen schamanischen Traumreisen, in denen jeder sein persönliches Krafttier finden soll. – Bestimmte indische Überzeugungen – bzw. deren westliche Interpretation – sind wohl „common sense“, etwa der Gedanke der Reinkarnation, der bei einem Todesfall virulent wurde: Ich ließ mir erzählen, wie die Seele der Verstorbenen sich drei Tage nach ihrem Tod von Mitbewohnern verabschiedet habe. Eine größere Gruppe von „Lebensgärtnern“ war über Weihnachten in Indien im Ashram des Gurus Sathya Sai Baba. Ihre Zimmer waren anschließend mit den Bildern dieses Mannes gefüllt, der für sie ein Avatar ist, eine Inkarnation Gottes, der göttlich verehrt und bewundert wird. Andere sehen das mit einem gewissen Befremden, soll im New Age doch eigentlich jeder den „Guru in sich“ finden. Aber alle Formen von Religiosität gelten als grundsätzlich kompatibel. Beim regelmäßigen Singen erklingt das „Sch'ma Jisrael“ („... Jahwe ist dein Gott, Jahwe allein“ [5. Mose 6,4]) neben „Jesus, we adore You“ und hinduistischen Mantras, eingeleitet vom heiligen OM. In der Kapelle des Lebensgartens stehen Bilder von Jesus und Maria neben denen Buddhas, des Bhagwan, Sai Babas und der „Mutter“, der Begleiterin des Gurus Sri Aurobindo. Viele Lebensgärtner kamen während des Golfkrieges zu den Friedensgebeten in die Steyerberger Kirche. Auch christliche Spiritualität wird geschätzt, sofern sie sich nicht absolut und abgrenzend gebärdet. Für etliche Bewohner des Lebensgartens hat der aus Amerika stammende »Kurs in Wundern« (vgl. MD 1990, S. 358) große Bedeutung, ein stark mit christlichen Begriffen arbeitendes „Übungsprogramm“ in 365 Lektionen. Seine Anhänger gelten im Lebensgarten und z. T. auch in ihrem Selbstbewußtsein als die „christliche“ Gruppe. In

Wahrheit dürfte es sich allerdings eher um eine stark gnostisierende Spiritualität der Selbsterlösung handeln. – Der Höhepunkt der Spiritualität ist für viele die Schamanische Schwitzhütte, die an jedem Vollmond stattfindet. Man sitzt in einer stockdunklen Erdhütte, während der „Schamane“ indianische Rituale vollzieht und Wasser auf glühende Steine in der Mitte gießt. Die Teilnehmer sind verbunden mit den vier Elementen, den „Völkern“ der Natur, sie erleben intensive Gemeinschaft und praktizieren Frömmigkeit. In vier Runden spricht jeder Gebete: Er dankt, er bittet, er gibt, er nimmt. Jeder wendet sich an die „Gottheit“, die ihm wichtig ist: an „Großvater Geist“ oder „Mutter Erde“, an Jesus, Shiva oder direkt an Menschen. Hier wird ökologische, soziale und spirituelle Ganzheit erlebt.

### Ein Resümee

Selbst wenn man den Terminus nicht so gern hört: Der Lebensgarten kann als repräsentativ für die New Age-Bewegung gelten, und zwar in ihren besten Vertretern, die authentisch alternatives und ganzheitliches Leben realisieren wollen. Weder kommerzialisierte Perversionen sind hier zu beobachten noch Anhänger der esoterischen Großstadtschickeria, die vielleicht einmal zu einem Seminar kommen, aber gewiß nicht hierher aufs Land ziehen.

Gewiß: Vieles im Lebensgarten erschien mir fremd und superstitiös, manches naiv, manches sehr vollmundig. Gerade angesichts vieler sehr freundlicher Begegnungen sind mir grundsätzliche Grenzen doch deutlich: Es ist kein christlicher Glaube, der im Lebensgarten praktiziert wird. Es gibt hier spiritistische, esoterische und okkulte Praktiken, die für Chri-

sten keine gangbaren Wege darstellen. Der offenkundige Synkretismus kann ihre Sache nicht sein.

Aber die Authentizität der Menschen hat mich beeindruckt, ihre Offenheit und Gesprächsbereitschaft, ihr Mut, für ihre Überzeugungen mit der ganzen Existenz einzustehen. In ihrer Frömmigkeit habe ich auch manche Verwandtschaft gespürt. An vielen Punkten weist der Lebensgarten vorbildhaft auf Wichtiges hin: im Bereich der Ökologie, der Gemeinschaftsbereitschaft des Menschen und der Notwendigkeit eines bewußten Umganges miteinander, der Frage nach der Rolle der Frau oder nach der Einheit von Leib, Seele und Geist. – In der Praxis wird das alles aber längst nicht so großspurig vertreten wie in der New Age-Literatur. Niemand tut so, als ob das Neue Zeitalter schon da sei. Alles ist mit einem Schuß Selbstkritik und auch Selbstironie durchsetzt, die es dem Besucher leichter machen, die unzweifelhaften starken Seiten zu sehen. Mich jedenfalls haben die Menschen in Steyerberg weit mehr beeindruckt als die Bücher aus Kalifornien.

Es mag sein, daß die Zeit des „New Age“ schon wieder zu Ende geht, wie manche meinen. Möglicherweise endet auch nur das Spektakuläre, das sich mit dem Namen New Age verband, indem gleichzeitig zu einem guten Teil „der Zeitgeist die Vorstellungen des New Age bereits als integrierten Bestandteil unseres Denkens versteht“ (H. Sebald). Vieles, was bisher New Age hieß, wird unter anderem Namen weiterbestehen, nur schwerer identifizierbar sein. Der Lebensgarten Steyerberg jedenfalls hat nach wie vor großen Zulauf. Vor allem: Während das New Age der großen Entwürfe zu Ende geht, wird das „real existierende New Age“ immer mehr zu einem Beratungs-, Entwicklungs- und Therapieangebot“ (Hemmingen). Persönliche Lebenshilfe und -bewäl-

tigung stehen heute im Vordergrund, nicht mehr die weltverändernden Utopien. Dies ist eindeutig zu beobachten – auch in Steyerberg. Zwar ist hier noch erheblich mehr an „utopischem Potential“ vorhanden als in der auf reine Bedürfnisbefriedigung zielenden Therapieszene der Städte. Aber die Tendenz ist auch hier gegeben, wie am Jahresprogramm des Lebensgartens oder im Angebot der Bücherstube im Gemeinschaftshaus zu erkennen ist. Theoretische Diskussionen über Paradigmenwechsel interessieren hier kaum jemanden. Das Büchersortiment enthält *nicht einen* der Theoretiker des New Age, dafür das, was man im christlichen Bereich „Erbauungsliteratur“ nennen würde, dazu Bücher zur konkreten, ganzheitlichen Lebensbewältigung. Auch wenn die sog. „New Age-Bewegung“ sich auflöst – Zentren wie Steyerberg behalten ihre Attraktion, sie weisen auf Bedürfnisse der Menschen und zwingen die Kirche zum Dialog und zur kritischen Selbstprüfung.

Für mich war der Dialog mit Bewohnern des Lebensgartens spannend – und wird es hoffentlich auch bleiben. Problematisch ist allerdings die Tendenz zur Nivellierung aller Unterschiede zwischen den Religionen: Alle religiösen Traditionen und spirituellen Techniken gelten als prinzipiell gleichberechtigte Wege zu der *einen* göttlichen Wirklichkeit in allem und in uns selbst. Indem alles Bisherige als auf einer höheren Ebene vereinigt gilt, wird ein Gespräch, das Unterschiede und Gemeinsamkeiten auslotet, sehr schwer. Während partikuläre Absolutismen verpönt sind, droht der neue Pluralismus höherer Ordnung selbst absolutistisch zu werden.

Diesem „Absolutismus“ wird die christliche Kirche ebenso entgegentreten müssen wie dem dahinterstehenden spiritualistischen Monismus, der alles nur als Er-

scheinung der *einen* geistig-energetischen Ganzheit auffaßt, in dem „Gott“ zur bloßen Chiffre für die evolutionäre Selbstorganisation der Materie wird und in dem das Ganze göttlich und heilig ist. Auf diesem Hintergrund ist das allzu populäre und selbstverständliche Ideal der „Ganzheitlichkeit“ mit Vorsicht zu genießen. Gewiß ist das Ganze nach dem Zeugnis der Bibel Werk und Gabe des Schöpfers; alles ist durch Christus geschaffen und in ihm versöhnt. Keinesfalls darf sich der christliche Glaube in die Ecke des Sachwalters für den cartesianischen Dualismus drängen lassen. Ebenso gewiß meint das Evangelium immer den *ganzen Menschen* mit seinem Geist wie mit seinem Leib und seinen Gefühlen. Die Kirche wird darauf Acht haben, daß

Menschen ihre Erfahrungen ganzheitlich in den Glauben einbringen können und in der Gemeinde neue Erfahrungen machen. Die religiöse Sehnsucht, die die Menschen im New Age zu stillen versuchen, gemahnt uns an eigene Versäumnisse. Aber das Evangelium ist nicht einfach die Eröffnung von Ganzheitlichkeit, sondern es sagt dem Menschen die Liebe Gottes zu. Diese Liebe gilt dem Menschen, der in seinen Widersprüchen und Halbheiten verhaftet ist und bleibt, auch dem, dem es nicht gelingt, sich zu androgyner und spiritueller, sozialer und ökologischer Ganzheit aufzuschwingen. Der Mensch wird *ganz* im Glauben: im personalen Gegenüber, im Vertrauen auf den ihn ansprechenden und annehmenden Gott.

## Informationen

### ISLAM

**Ausrottung des Christentums in Afrika nicht geplant.** (Letzter Bericht: 1989, S. 343; vgl. 1991, S. 33 ff) Die Ausrottung des Christentums und anderer nichtislamischer Religionen in Afrika ist, entgegen anders lautenden Meldungen, nicht das erklärte Ziel der »Islam-in-Afrika-Organisation« (IAO). Die alarmierenden Meldungen beriefen sich auf das Abschlußkommuniqué der »Islam-in-Afrika-Konferenz«, die 1989 in Abuja/Nigeria stattfand und zur Gründung der IAO führte. Offensichtlich handelt es sich bei derjenigen Version des Kommuniqués, die die Ausrottung von Christentum, Ahmadiyya-Bewegung und Stammesreligionen in allen Mitgliedsstaaten der IAO forderte, um eine Fälschung. Das »Evangelische Missionswerk« hat darauf in der EMW-Information Nr. 93 aufmerksam gemacht, die sich in mehre-

ren Beiträgen mit dem Thema »Christen und Muslime in Afrika« befaßt. Die Information enthält auch detaillierte statistische Angaben dazu.

Diese Fälschung war natürlich Wasser auf die Mühle all derer, die dem Islam ohnehin nur das Schlimmste zutrauen. Daß die Fälschung so große Aufregung verursachen konnte, ist ein Indiz für die wachsende Sorge christlicher Kreise im Westen, aber auch in Afrika selbst, militante islamische Kräfte könnten mit staatlichem Druck und Gewalt die Islamisierung ganzer Länder durchsetzen und dabei kurzen Prozeß mit religiösen Minderheiten machen. Zumal in Nigeria, wo Christen und Muslime zahlenmäßig ungefähr gleich stark sind, gibt es seit den 70er Jahren eine wachsende Sorge vor der Einführung der islamischen Scharia. Ein weiterer Brennpunkt des Konflikts über die Einführung der Scharia ist seit Jahren der Sudan. Sollte der Beitritt eines Staates zu islamischen Organisationen auf Dauer zur Durchsetzung des islami-

schen Rechts führen und sollten die Christen damit zu Bürgern zweiter Klasse oder gar „ausgerottet“ werden, wären große Sorgen in der Tat berechtigt.

Die Forderungen im gefälschten Abschlußkommuniqué der Konferenz von Abuja paßten so genau zu diesen Befürchtungen, daß man darin eine christliche Erfindung vermuten könnte: Alle nationalen und internationalen Schlüssel- und Führungspositionen seien ausschließlich mit Muslimen zu besetzen, alle westlichen Formen der Gesetzgebung seien durch die Scharia zu ersetzen, politische Parteien seien in islamische Parteien umzuwandeln, und schließlich die Forderung nach Ausrottung „aller nichtislamischer Religionen in allen ihren Formen und Zweigen“. Alle Indizien deuten aber darauf hin, daß bestimmte Kreise des nigerianischen Islam, denen das offizielle Konferenzergebnis zu milde war, hinter der Fälschung stehen. Diese Hypothese unterstellt allerdings, daß es tatsächlich islamische Kreise gibt, die solch eine (dem Koran widersprechende!) Ausrottungspolitik befürworten – auch keine Vertrauen erweckende Einsicht.

Soll aber das Zusammenleben von Christen und Muslimen nicht in einem Meer gegenseitigen Mißtrauens untergehen, ist sorgfältige Beobachtung und Berichterstattung unumgänglich. Was steht also im *echten* Abschlußkommuniqué von Abuja? Anknüpfend an die „glorreiche islamische Vergangenheit Afrikas“ und entschlossen, das „weltweite Aufleben des Islam zu unterstützen“, will die Konferenz die Einheit des Weltislam stärken, die Erziehungseinrichtungen islamisieren und die „Wiedereinführung“ der Scharia fördern. Der Verwirklichung dieser Ziele dient die Gründung der »Islam-in-Afrika-Organisation« (IAO), die sich überdies für die „Rechte und Pflichten

der Frauen entsprechend der Scharia“ einsetzen und in ganz Afrika die „Dawatätigkeit“ (d. h. Missionstätigkeit) verstärken und koordinieren soll. Afrika wird tatsächlich von islamischer Seite als ein Brennpunkt der missionarischen Begegnung mit dem Christentum angesehen. Das Recht dazu wird man ihr nicht bestreiten können. Das Christentum wird sich diesem Wettstreit stellen müssen. Um so wichtiger wird allerdings auch die Aufgabe, dauerhafte Formen des Zusammenlebens zwischen afrikanischen Christen und Muslimen zu pflegen und den missionarischen Wettlauf nicht in Kreuzzüge und „heilige Kriege“ ausarten zu lassen. hu

#### SCIENTOLOGY

#### **Hubbards Science-fiction-Roman als Hörspiel Privatsendern angeboten.** (Letzter Bericht: 1991, S. 212f)

Schon vor Jahresfrist war zu erfahren, daß die »New Era Publications Deutschland GmbH« im hessischen Dreieich das Spätwerk des Schriftstellers und Scientology-Schöpfers L. Ron Hubbard in zehn umfangreichen Bänden auf den deutschen Markt bringen würde. Es handelt sich um den Science-fiction-Roman »*Mission Erde*«, dessen beiden ersten Bände hierzulande inzwischen – unterstützt von einer außergewöhnlichen und langfristigen Werbekampagne – erschienen sind (Bd. 1 bereits in zweiter Auflage; Bd. 3 erscheint voraussichtlich gegen Jahresende). Lebensrecht nachempfundene Figuren aus diesem Roman bilden in Los Angeles den Bestandteil einer dauerhaft eingerichteten Ausstellung »L. Ron Hubbard Life Exhibition«. Das Publicity-Ziel in Deutschland verfolgt Thomas Göldenitz, der Geschäftsführer des auf Hubbards Gesamtwerk konzentrierten Verlags, unter anderem mit Versuchen,

den Roman in Hörspiel-Gestalt privaten Rundfunksendern kostenfrei anzubieten. Gedacht ist dabei an eine Reihe von 25 in sich abgerundeten Kurzhörspielen, verbunden mit „Informationen“ über den Autor und werbewirksamen Verlosungen des ersten Bandes.

Wer von den Rundfunkredakteuren allerdings die New Era Publications nicht aufgrund eigener Kenntnisse mit „Scientology“ in Verbindung bringt, wird auf diesen Konnex zunächst oft gar nicht aufmerksam gemacht, – schon gar nicht während der Anfangsphase des Kontaktes, die im Fall des Bad Säckinger Senders »Antenne 3« in der Lieferung von T- und Sweat-Shirts zwecks Verlosung in Quizsendungen bestand. Die „Information“ über den Verfasser, die am Ende des über 600 Seiten umfassenden ersten Roman-Bandes gegeben wird, feiert Hubbard als einen der „anerkanntesten“ Autoren aller Zeiten, erwähnt aber mit keinem Wort, daß es sich um den geistigen Vater der international umstrittenen Scientology Church handelt. Kein Wunder also, daß in den Chef-Etagen mancher Privatsender, für die Hörspielsendungen in Frage kommen, in letzter Zeit ernsthaft darüber nachgedacht worden ist und hier oder da vielleicht noch immer erwogen wird, ob man die Hubbardsche Reihe übernehmen sollte. Wo man die Zusammenhänge durchschaut, läßt man in der Regel dann doch die Finger davon: So etwa beim Helwig Radio in Soest und einigen anderen Privatsendern im Raum Ostwestfalen-Lippe oder auch bei der erwähnten »Antenne 3« in Baden, wo die örtliche Presse von „raffinierten Unterwanderungsversuchen der gefährlichen Sekte“ beim Lokalsender sprach.

Für Hubbard, der schon vor einem halben Jahrhundert international Erfolge als Science-fiction-Autor verbuchen konnte,

liegen die technisch-menschliche Phantasiwelt dieses Genres und die „religiöse Philosophie“ bzw. „Technologie“ seiner „Scientology“ offensichtlich nicht allzu weit auseinander. Bezeichnenderweise fand sein „Dianetik“-Programm, auf dem die Scientology-Lehre aufbaut, eine erste publikatorische Plattform vor über vierzig Jahren in einem führenden Science-fiction-Magazin! „Scientology“ verheißt in gnostisierender Manier die Befreiung aus einer geistigen Bewußtseinstrübung durch Lehren und Methoden, deren Beschaffung bekanntlich mit enormen Kosten verbunden sind (vgl. MD 1991, S. 207). Den Ursprung dieser Bewußtseinstrübung erklärt Hubbard mit Vorstellungen, die unmittelbar an seine Science-fiction-Welt erinnern. Das Reinigungsziel betrifft am Ende den Planeten im ganzen, woran der Klang des geschützten Titels »Mission Erde« kaum zufällig erinnert. Die Förderung dieses durchaus unterhaltsamen Werkes, ob in Buchform oder Hörspielgestalt, bedeutet insofern kein quasi neutrales Unternehmen, sondern Image-Werbung für Hubbard und wenigstens einen ersten Schritt in die Richtung einer gedanklichen Einstimmung in seine Welt der „Scientology“.

#### ALTERNATIVKULTUR

**AAO am Ende.** (Letzter Bericht: 1983, S. 330f; vgl. 1981, S. 28ff) Begonnen hatte es vor über 20 Jahren. Der österreichische „Aktionskünstler“ *Otto Mühl* gründete in Wien seine »Aktionsanalytische Organisation« (AAO). 1975 zog er mit seinen Anhängern ins Burgenland und baute seine Kommune *Friedrichshof* auf. Es entstand dort eine Wohngemeinschaft mit schließlich über 600 Mitgliedern aus ganz Europa. Die Ideologie, eine extreme und perver-

tierte Form von Ideen der 68er-Bewegung, war es, durch sog. „freie“ Sexualität, durch Zerschlagen des auf Zweierbeziehungen ausgerichteten „Kleinfamilienmenschen“ einen freien, neuen Menschen zu schaffen. Durch radikale Gütergemeinschaft, durch Auflösen aller privaten Bereiche, vor allem aber in Aufnahme der Vorstellungen von Wilhelm Reich sollte durch programmatische, gesteuerte, ja verordnete sexuelle Promiskuität die Erlösung von den bürgerlichen Zwängen erreicht werden.

Bald schon wurde deutlich, daß die „freie“ Kommune in Wahrheit ein recht totalitäres System war, an deren Spitze Otto Mühl ungehemmt seinen Macht- und Ausbeutungsinteressen frönen konnte. Zur Sicherung des geschlossentotalitären Zwangssystems insbesondere das „Selbstdarstellung“ genannte Verfahren, das für die AAO typisch wurde: In ihm ging es darum, daß in wöchentlichen Sitzungen die Gruppenhierarchie festgelegt wurde, indem jeder sich vor der Gruppe „darstellen“ mußte. Je nach dem in der „Selbstdarstellung“ erzielten Ergebnis wurde die Position des Einzelnen in der Gruppenhierarchie festgestellt, und zwar von der sexuellen Rangordnung bis hin zur Sitzordnung bei Tisch. Selbst eine Sympathisantin der AAO schildert das Ergebnis der Methode dieser „Selbstdarstellung“ folgendermaßen: So „machte sich das hierarchische System vollends selbständig. Der Wunsch nach einer positiven Autorität, die Projektion auf ‚Höhere‘, die Angst, die Leiter abwärts zu purzeln, hatten ein haarfeines Herrschaftssystem geschaffen. Es arbeitete mit Denunzierungsmethoden, Karrierestreben, Protektion und Intrigen, die einem absolutistischen Königreich alle Un-Ehre gemacht hätten. Nr. Eins war immer Otto Mühl“ (Karola Koslowski, »Connection«, 2/1991).

Es blieb nicht beim Ausbau des Friedrichshofes. 1987 kaufte die „Psycho-Sekte“ auf der Kanaren-Insel Gomera für 7,8 Mill. DM ein 320 ha großes Grundstück. Wie es scheint, wurden die inneren Zwangsverhältnisse mehr und mehr ausgebaut. Schließlich sollen Computer den Partnertausch der Kommunarden geregelt haben, und Otto Mühl beanspruchte das „ius primae noctis“ bei minderjährigen Mädchen für sich, wie er überhaupt die zahlreichen Kinder der Kommune mit zunehmenden diktatorischen Mitteln seinem Willen unterwarf. Nachdem sich schon seit etwa einem Jahr in der Kommune Auflösungsstendenzen zeigten, scheint nun das Ende der AAO gekommen. Ein Hauptauslöser hierbei war von durchaus „bürgerlicher“ Art: Es ging ums Geld; das heißt einige Kommunarden entdeckten plötzlich, daß sie das von ihnen verdiente Geld doch am besten für sich selbst beanspruchen und nicht für die Eskapaden und immer höheren Anwaltskosten von Otto Mühl zur Verfügung stellen sollten. Nach Einzug solch „kapitalistischen“ Denkens stellten sich schnell Folgeprobleme ein, z. B.: Wer hat das Sorgerecht und die Sorgspflicht für die vielen Kinder der Kommune, die bislang, unter dem Zwang der Ideologie, ohne leibliche Eltern aufwuchsen? Zahlreiche Bluttests mußten jetzt gemacht werden, um die Vaterschaft für die Kommune-Kinder festzustellen. So kam das Ende der AAO zum einen durch den Zerfall der AAO-Ideologie: Selbst der jetzt 65jährige Mühl entdeckte plötzlich: „Es funktioniert halt nicht... Der Mensch braucht Privateigentum.“ (nach K. Koslowski) Zum anderen hat nun die Staatsgewalt – endlich – zugegriffen. Wie es scheint, sind etliche der Opfer Otto Mühls gegen ihn aussagebereit: Otto Mühl ist unter dem Vorwurf schwerer Sittlichkeitsdelikte verhaftet worden. kü

## Buchbesprechungen

**Werner Schiebeler, »Leben nach dem irdischen Tod. Die Erfahrungen von Verstorbenen. Bericht eines Physikers«, Verlag „Die Silberschnur“, Melsbach/Neuwied 1989, 192 Seiten, 19,80 DM.**

Es ist immer noch so: Wer sich als „normaler“ Mensch, Christ, Theologe gar auf Paranormales einläßt, stößt auf fragendes Erstaunen, Kopfschütteln vielleicht. Der Diplomphysiker und Professor Werner Schiebeler will das: das fragende Erstaunen, das Kopfschütteln sogar, bezeichnet er doch einladend, fast liebevoll die Parapsychologie als eine Mittlerin zwischen Naturwissenschaft und Religion. Letztere allerdings fühlt sich in ihren wort- und federführenden Vertretern durch den Untertitel des vorliegenden Bandes „Die Erfahrungen von Verstorbenen“ schnell beleidigt, weil überfordert. Dabei sucht – so der Eindruck des zunächst unvoreingenommenen Lesers – der Autor vorsichtig nicht Zu-, sondern Einstimmung, so wie er selbst dem Unterzeichner als aufmerksamer Predigthörer bekannt ist. Von C. G. Jung weiß er offenbar, daß unter dessen Patienten jenseits der Lebensmitte nicht ein einziger war, dessen endgültiges Problem nicht das der religiösen Einstimmung gewesen wäre.

Wie „heilsam“ die vorliegende dritte Publikation mit dem ohne Zweifel spiritistisch geprägten Gedankengut ist, darüber freilich kann und muß gestritten werden, auch wenn Heil oder Unheil weder im Spiritismus noch erst recht im vorliegenden Band Absicht und Thema sind. Der Autor indes stützt „Die Erfahrungen von Verstorbenen“ auf eine Fülle von Berichten, die zeigen, daß unsere materielle Welt nicht die einzige Lebensform und der irdische Tod keinesfalls das Ende

des Lebens ist. Die eingehend geschilderten Erfahrungsbeweise deuten vielmehr auf eine anschließende „feinstoffliche Lebensform“ – so der Autor – in einer anders aufgebauten Welt hin; ein Austausch zwischen beiden Seinsformen und Lebensbereichen ist möglich. Besonders Naturvölker machten vom Nachrichtenaustausch dieser Art reichlich Gebrauch, während bei den europäischen Kulturvölkern das Wissen um diese Dinge weitgehend in Vergessenheit geriet. Erst der im vorigen Jahrhundert aufgekommene moderne Spiritismus versucht, Auskünfte über die Lebensbedingungen in der jenseitigen Welt zu ermitteln. Über sie wird in diesem Band berichtet, zugleich aber auch vor leichtfertigen Umgang mit spiritistischen Praktiken gewarnt.

Der Autor legt in bewundernswerter Unaufdringlichkeit dem Leser die auf Dauer nicht umgeharen Fragen vor: Ist Parapsychologie nur Trick und Schwindel, ein „Kabarett der Täuschungen“ und die Untersucher parapsychologischer Phänomene sind Schwindler? Entspringen alle paranormalen Vorgänge, einschließlich die in diesem Buch freilich ausführlichst geschilderten „Kundgaben verstorbener Menschen“, nur dem Unterbewußtsein oder der Psyche jetzt noch lebender Menschen? Oder gibt es tatsächlich eine jenseitige Welt, eine andere Daseinsform? Parapsychologie und dieses Buch sind für mich keine Be-, aber Hinweise für die Richtigkeit dessen, was Christen glauben. Zu wünschen bleibt dem Band und dem Thema, was der Züricher Kirchenhistoriker Prof. Fritz Blanke (1900–1967) zu Recht sagte: „Ich weiß von Menschen, die angeregt durch die Parapsychologie, wieder zum Neuen Testament griffen und denen vieles an den biblischen Schriften wieder glaubwürdig wurde.“

Johannes Wolfrum, Meßstetten

# War der Jude Jesus der erste Christ?



Leonard Swidler

## Der umstrittene Jesus

Aus dem Amerikanischen  
von Leonard Swidler

Mit einem Vorwort von  
Pinchas Lapide

144 Seiten

Kartoniert. DM 24,80

Unsere Bücher erhalten Sie  
in jeder Buchhandlung.  
Ausführliches Verlagsprogramm  
vom Quell Verlag · Postfach 10 38 52  
7000 Stuttgart 10

Leonard Swidlers Buch verhilft zu einem neuen Verständnis des gläubigen Juden Jesus. Es entfaltet, was es heißt, daß für Christen dieser Jesus Vorbild und Maßstab dessen ist, was »Christsein« bedeutet. Es öffnet damit christliches Denken für den Dialog mit anderen Religionen.

»Daß Jesus ein frommer Jude war, hat in der Kirche seit über achtzehnhundert Jahren unüberhörbares Unbehagen hervorgerufen, das keimhaft schon in den Evangelien beginnt und von dort über die Kirchenväter bis in die heutige Jesu-Literatur hineinreicht.

Aber: Ohne die Torah vom Sinai gäbe es keinen Rabbi von Nazareth. Ohne seinen unerschütterlichen Glauben an den Gott Israels gäbe es kein Vater-Unser-Gebet. Ohne die jüdische Messias Hoffnung gäbe es keine jesuanische Heils-Zuversicht. Wo bliebe ohne Jesu Judesein das Christentum?

Leonard Swidler ist ein Schrittmacher in der Erkenntnis dieses langverdrängten Tatbestandes.«

Pinchas Lapide

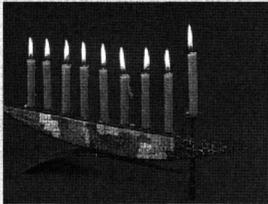


**Quell Verlag**

Gerhardt Langguth

## **Gemeinsam den einen Gott loben**

Evangelische Beiträge  
zu jüdisch-christlichen  
Gottesdiensten



Quell Verlag

Gerhardt Langguth

## **Gemeinsam den einen Gott loben**

Evangelische Beiträge  
zu jüdisch-christlichen  
Gottesdiensten.

5 Farbbilder

von Walter Habdank

108 Seiten. Kartoniert

DM 12,80

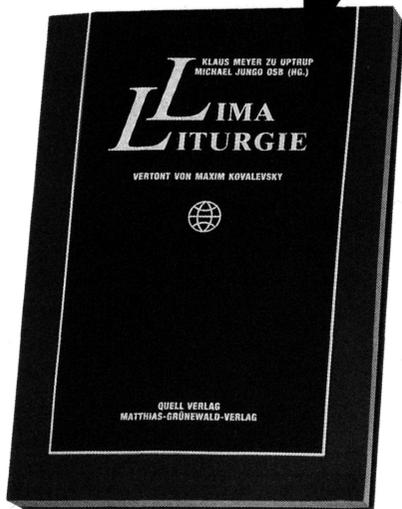
Jüdisch-christliche Gottesdienste – ein neuer Weg der Begegnung und des beginnenden Verstehens zwischen Christen und Juden? Nach Jahrhunderten des Nichterkennens und der Verfolgung zeigt dieses Buch praktische Ansätze, wie Menschen beider Religionen zum gemeinsamen Lob des Einen Gottes kommen können.

Wer erkannt hat, daß das Gemeinsame zwischen Christen und Juden viel stärker ist als das Trennende, wird heute Brücken statt Mauern zwischen beiden Religionen bauen wollen. Er wird sich erinnern, daß die Christen Schriftlesung, Gebet und Gesang dem jüdischen Gottesdienst verdanken und Jesus als Jude die Jünger das Vaterunser gelehrt hat. Jüdisch-christliche Gottesdienste sind eine Chance der Begegnung. Dieses Buch zeigt, wie solche Gottesdienste gestaltet werden können, ohne die Unterschiede zwischen den verschiedenen Weisen des Glaubens zu verwischen. Es dokumentiert mit Predigten und Gebeten, daß Christen und Juden gemeinsam den Einen Gott loben können.



**Quell Verlag**

# Eine ökumenische Liturgie



Klaus Meyer zu Uptrup  
Michael Jungo OSB (Hg.)  
**Lima-Liturgie**  
Vertont von  
Maxime Kovalevsky  
168 Seiten. Text und Noten  
Mit Leseband  
Fest gebunden. DM 24,-  
In Gemeinschaft mit dem  
Matthias-Grünewald-Verlag

Unsere Bücher erhalten Sie  
in jeder Buchhandlung.  
Ausführliches Verlagsprogramm  
vom Quell Verlag · Postfach 10 38 52  
7000 Stuttgart 10

Die Lima-Liturgie, ist eine Feier, in der Christen sonst getrennter Kirchen die verborgenen Mitte der Einen Kirche erfahren können. Sie ist ein wichtiges Dokument der Ökumene. Mit der Vertonung der deutschen Textfassung durch Maxime Kovalevsky liegt zum ersten Mal eine stilistisch einheitliche musikalische Gestaltung der Eucharistiefeyer vor, in der liturgische Traditionen aus allen Kirchen aus Ost und West zu einer neuen, eindringlichen Klangsprache verschmolzen werden. Die mehrstimmige, rein vokale Komposition ist bewußt einfach gehalten; sie kann auch von kleineren Chören und von der Gemeinde gesungen werden. In der Einleitung skizzieren die Herausgeber die Entstehungsgeschichte der Lima-Liturgie und ihrer Vertonung, stellen Gedanken zur Liturgie zur Diskussion und geben praktische Hinweise zur Aufführung der Komposition.



**Quell Verlag**

